

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 48. Sitzung des Einwohnerrats Allschwil (Amtsperiode 2020-2024)

Sitzungsdatum: 22. Mai 2024
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 20.55 Uhr

Präsenz

Einwohnerrat: Vorsitz René Amstutz, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin (entschuldigt)
Andreas Bammatter
Philippe Hofmann
Christoph Morat
Silvia Stucki
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung
Rudolf Spinnler, Jurist

Anwesend: Mark Aellen, René Amstutz, Andreas Bärtsch, Elena Elser, Astrid Kaiser, Ueli Keller, Roman Klauser, Patrick Kneubühler, Anne-Sophie Metz, Niklaus Morat, Martin Münch, Urs Poživil, Corinne Probst, Christoph Ruckstuhl, Miriam Schaub, Melina Schellenberg, Lucca Schulz, Louis Seifried, Claudia Sigel, Florian Spiegel, Tobias Stöcklin, Simon Trinkler, Pascale Uccella, Lea van der Merwe, Henry Vogt, Jörg Walder, Olivier Waldner, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Stephan Wolf

Entschuldigt: Mehmet Can, Noëmi Feitsma, Nico Jonasch, Corinne Probst, Alfred Rellstab, Basil Wagner.

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 32 Anwesende = 22
18.15 Uhr 33 Anwesende = 22
18.40 Uhr 34 Anwesende = 23

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 24.1.2024, sowie der Bericht der Kommission für Kultur und Soziales, vom 7.4.2024 und 5.5.2024, betreffend **Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Allschwil** und Beantwortung der Motion von Patrick Lautenschlager und Niggi Morat, betreffend **Mietzinszuschüsse in Allschwil, 2. Lesung**
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4488B / C / D
Geschäft 4342A
2. Bericht des Gemeinderates vom 28.2.2024, sowie Bericht der Kommission für Kultur und Soziales, vom 5.5.2024, betreffend **Statuten Zweckverband Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch**
Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki
Geschäft 4717 / A
3. Bericht des Gemeinderates vom 10.4.2024, betreffend **Abrechnung betreffend Sondervorlage Hilfspaket Corona**
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser
Geschäft 4513A
4. Interpellation von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 27.11.2023, betreffend **Umsetzung Strategie Alter in Allschwil**
Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki
Geschäft 4698 / A
5. Interpellation von Matthias Häuptli, GLP, vom 24.1.2024, betreffend **Verkehrsreduktion im Dorfkern – Sperrung Oberwilerstrasse**
Geschäftsvertretung: VP Franz Vogt
Geschäft 4712 / A
6. Interpellation von Etienne Winter und Lucca Schulz, SP-Fraktion, vom 24.1.2024, betreffend **Vollzug Winterzulagen für Ergänzungsleistungsbeziehende**
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt
Geschäft 4713 / A
7. Interpellation von Jean-Jacques Winter, SP, vom 27.2.2024, betreffend **Aufwendungen der Gemeinde Allschwil im Zusammenhang der Umsetzung der LSV**
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann
Geschäft 4721 / A
8. Interpellation von Lucca Schulz, SP-Fraktion, vom 27.2.2023, betreffend **Energiestrategie Allschwil**
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann
Geschäft 4722 / A

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Christine Rügsegger / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 47 vom 22. Mai 2024

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

René Amstutz

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

[Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

René Amstutz, Präsident: Geschätzte Anwesende, nehmt Platz, damit wir die Sitzung beginnen können. Also, geschätzte Anwesende, herzlich willkommen an der Plenarsitzung des Einwohnerrats vom 22. Mai 2024. Entschuldigt haben sich Alfred Rellstab, Corinne Probst, Noëmi Feitsma – ich bitte um Ruhe im Saal – Mehmet Can, Basil Wagner und Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli. Verspätungen sind mir bekannt von Miriam Schaub, Astrid Kaiser und Olivier Waldner. – Ausgezeichnet, merci vielmals. Herr Spinnler, bitte Präsenzkontrolle!

Vielen Dank. Von meiner Seite gibt es nur eine Mitteilung: Am Schluss der Sitzung bitte den Saal zügig verlassen, damit man hier abschliessen kann.

Dringliche Interpellationen, Postulate oder Motionen sind mir keine bekannt und es wurden keine eingereicht. Dafür gibt es weitere Vorstösse; es wurden drei eingereicht.

Der Erste ist von den Grünliberalen, GLP, und Grünen:

- **Postulat**, getrennte Abfallsammlung an stark frequentierten Orten der Gemeinde, unterschrieben von Sandro Felice, Anne-Sophie Metz, Christian Jucker und Matthias Häuptli.

Der zweite Vorstoss, der eingereicht wurde, auch von der GLP und den Grünen

- **Postulat**, Gartenstadt auch auf den Gemeindestrassen. Dieses ist ebenso von Sandro Felice, Anne-Sophie Metz, Christian Jucker, Matthias Häuptli und Simon Trinkler unterschrieben.

Der dritte Vorstoss ist auch von der GLP und den Grünen

- **Postulat**, E-Bike-Ladestationen für Allschwil. Unterschrieben von Sandro Felice und Matthias Häuptli.

Möchtet ihr etwas zu diesen drei Vorstössen sagen? Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Bereinigung der **Traktandenliste**. Ich gebe bekannt, dass sie rechtzeitig zugestellt wurde. Ich frage den Rat an, ob es Änderungsanträge zur Traktandenliste gibt. Das ist nicht der Fall. Somit ist sie gültig. Eine Abstimmung gibt es nicht, also die Feststellung, dass sie genehmigt wurde. Wir kommen zum ersten Traktandum.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 24.1.2024, sowie der Bericht der Kommission für Kultur und Soziales, vom 7.4.2024 und 5.5.2024, betreffend Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Allschwil und Beantwortung der Motion von Patrick Lautenschlager und Niggi Morat, betreffend Mietzinszuschüsse in Allschwil, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4488B / C / D / 4342A

René Amstutz, Präsident: Sie sehen auch, auf dem Tisch, alle haben ein Blatt mit der Synopse erhalten und den neuen Antrag des Gemeinderats zu § 6, der geändert wurde, nachdem er uns bereits zugestellt wurde. Wir kommen später darauf. Ich frage den Rat an, ob es neue Aspekte gibt. Möchte sich der Gemeinderat zum Änderungsantrag äussern oder macht er das bei der Beratung der einzelnen Berichte? Gemeinderat Robert Vogt, bitte.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich habe leider eine kleine Überraschung zum Start des Mietzinsbeitragsgesetzes. Es ist uns nämlich ein Fehler unterlaufen. Diesen habe ich versucht, in der 2. Lesung noch zu korrigieren. Es ist nämlich in § 6 des Mietzinsbeitragsgesetzes im allgemeinen Lebensbedarf ein Missverständnis aufgetreten. Wir hatten im Reglement geschrieben: 140 %. Es handelt sich in diesem Paragraphen dabei aber um die anerkannten Ausgaben. Deshalb muss ich Ihnen heute mitteilen, dass schon von Beginn weg auch in der Diskussion mit der Kommission immer der Ansatz vom Gemeinderat mit 100 % beschlossen war. Dies haben wir falsch kommuniziert und ich bitte Sie natürlich um Entschuldigung. Aber deshalb haben Sie heute eine ausgedruckte Synopse des alten und des neuen Mietzinsbeitragsgesetzes, bei welchem nun in § 6 die 100 % dargestellt ist.

Und – wenn ich nun um die Präsentation bitten darf, wenn man es umschalten könnte, ... gibt es nicht die Möglichkeit, umzuschalten? Hervorragend, vielen Dank, Herr Präsident. Es ist wichtig, dass Sie das mitlesen können. Denn wenn es in der 2. Lesung eine Änderung gibt, bin ich der Meinung, müssen wir es seriös tun. Also, in § 6 gibt es eine Korrektur, welche die Verwaltung und der Gemeinderat heute bestätigt haben, dass ich Ihnen heute auf diese Weise mitteilen darf, dass wir im Reglement das Missverständnis, allgemeiner Lebensbedarf, der gemäss Mindestvorgabe durch den Kanton bei 100 % definiert ist, dass wir ihn von Beginn weg in allen Tabellen in jeder Kommunikation im Hintergrund mit 100 % berechnet und kommuniziert haben, ausser im ausgedruckten Text der Vorlage. Der Antrag der Kommission lautet ja auf 110 %. Deshalb war der Gemeinderat heute auch der Meinung, darf ich dies Ihnen heute so spontan vorlegen, weil der Abstand nun jetzt nicht mehr 110 % Kommissionsantrag auf 140 % Gemeinderat ist, sondern nur noch von 110 % Kommissionsantrag auf 100 % ist. Ein also relativ kleiner Unterschied beträgt. Mit dem Antrag der Kommission können nun tatsächlich mehr Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden, als mit dem Antrag des Gemeinderats. Weshalb? Weil wir dann eben alle Ausgaben, die anfallen, gemäss Kommission mit 110 % erhöhen würden. Dies ergibt ein entsprechend höheres Einkommen, welches von einem Mietzinsbeitrag profitieren könnte.

Hier in der Übersicht ein Beispiel für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Gemäss § 3 – der ist nach wie vor unumstritten, hat auch nichts geändert – dass man den Sozialhilfe-Lebensbedarfsansatz mal 140 % nimmt. Dies ergibt in diesem Fall rund 37'000 Franken Ausgaben. Deshalb als Minusbetrag. Nun, in § 6 sind eben Nebenkosten, Krankenkassenprämien und weitere, anerkannte Ausgaben definiert. Wenn man diese mit dem Faktor des Gemeinderats von 100 % aufrechnet, ergibt sich für dieses Beispiel eine totale Einkommenshöchstgrenze von rund 65'000 Franken. Merken Sie sich diese Zahl, 65'000 Franken. Jetzt habe ich eben auf die Variante der Kommission umgeschaltet – ich mache das absichtlich jetzt in der allgemeinen Beratung, damit Sie den Unterschied von zuvor 65'000 zu nachher 67'500 Franken erkennen können. D. h., wenn Sie dem Kommissionsantrag zustimmen würden, wäre die Einkommenshöchstgrenze rund 2'500 Franken höher, bei der wir noch Beiträge sprechen könnten. Dies ist, meiner Meinung nach, heute vertretbar.

Beide Varianten sind besser als die derzeit gültige, kantonale Vorgabe. Deshalb versuche ich auch, es Ihnen heute schmackhaft zu machen. Wir möchten die Frist vom 30. Juni 2024 einhalten. Das wäre möglich, wenn wir heute zu einem Beschluss kommen. Dennoch möchte der Gemeinderat am Antrag

festhalten, dass man bei den anerkannten Ausgaben eben 100 % bemisst, und dadurch in den nächsten zwei Jahren eher niedrigere Ausgaben generieren wird, und nach der Evaluation allenfalls höher anpassen könnte. Denn sonst wären wir in der Situation, dass wir, wenn wir jetzt gemäss Kommissionsantrag zu hoch einsteigen, in zwei Jahren nach unten korrigieren müssten und jemand nicht mehr mietzinsbeitragsberechtigt wäre. Dies möchte der Gemeinderat vermeiden.

Damit komme ich aber noch, wenn Sie erlauben, gleich zum Faktor der Vermögensgrenze. Auch dazu gibt es noch eine aktuelle Meldung, dass im laufenden Jahr der Freibetrag im Sozialhilfegesetz angepasst wurde. Diese Vermögensfreibeträge – Sie sehen es in der Fusszeile – liegen bei zwei Personen bei Faktor 5, bei 17'000 Franken für einen jungen Haushalt, aber bereits bei einem älteren Haushalt ab 55 Jahren ist es schon ein Vermögensfreibetrag von 250'000 Franken. Deshalb unterstreicht der Gemeinderat noch einmal, dass man bei diesem Faktor nicht auf Faktor 8 erhöhen sollte, weil es sonst für ältere Leute, welche noch Kinder haben – das gibt es heutzutage vielfach – eine Freigrenze von 400'000 wäre. Das wäre eine absolut unanständig hohe Vermögensgrenze. Deshalb würde auch der Gemeinderat später noch für die Ablehnung des Kommissionsantrags plädieren. Wenn Sie jetzt aber Fragen haben, gerne, dafür habe ich Verständnis.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Wir sind bei der allgemeinen Beratung. Wer sich melden möchte, soll sich doch bitte beim 1. Vizepräsidenten melden.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gibt es sogleich zu den Ausführungen von Robi Vogt Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste bereits erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Danke. Damit kommen wir zur 2. Lesung dieses Reglements. Die 2. Vizepräsidentin wird uns durch die Paragraphen führen. Wer etwas erwähnen, sagen oder Antrag stellen möchte, meldet euch beim 1. Vizepräsidenten. Ausgehend von der Synopse, welche wir ausgedruckt haben, in welcher auch die Anträge der KKS enthält. Diese sind massgebend. Wenn ihr Antrag stellen möchtet, bitte diesen mir schriftlich abgeben, damit es korrekt funktioniert. Voilà, also bitte, 2. Vizepräsidentin, Melina.

Melina Schellenberg, 2. Vizepräsidentin: Danke vielmals.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck (§ 10 Abs. 2 MBG) Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 2 Mietzinshöchstbeitrag Seite 2

keine Wortmeldungen

Anspruchsvoraussetzungen

§ 3 Einkommensgrenze Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 4 Vermögensgrenze Seite 2

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Hier haben wir zwei Anträge. Ich würde das Wort zuerst dem Präsidenten KKS, Simon Trinkler, erteilen.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Die KKS hält an ihrem Antrag selbstverständlich fest, es auf das Achtfache heraufzusetzen. Um ehrlich zu sein, ich wollte bis jetzt gar nicht gross etwas dazu sagen, aber durch das Stichwort KKS wurde ich nun doch ein wenig herausgefordert. Ich finde es eine etwas gröbere Unanständigkeit, dass man jetzt so kurz vor der Sitzung mit dieser Erhöhung kommt. Wir hatten dieses Geschäft ewig in der KKS. Wir wurden zur Eile aufgefordert, wegen des Termins, den wir einhalten müssen. Nun, exakt vor der Sitzung, kommt diese Erhöhung. Ich finde es wirklich schwierig.

[Stimmen im Hintergrund] Ja, nein, ja und natürlich nicht, aber von den Beiträgen, welche die Sozialhilfe macht, das war bis anhin anders kommuniziert.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gut, Danke schön, Simon Trinkler. Gibt es weitere Wortmeldungen vonseiten des Einwohnerrats oder des Gemeinderats? Das Wort hat Lucca Schulz.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ja, es ist generell irritierend, wie man seitens Gemeinderats vorging. Man kann es meiner Meinung nach auch als Foul bezeichnen. Ich habe mir überlegt, ob ich noch einen Antrag für eine 3. Lesung stellen sollte; ich überlege es mir immer noch. Bei den Vermögensobergrenzen würden wir auch weiterhin den Antrag der KKS unterstützen. Und was jetzt so bezüglich der älteren Haushalte genannt wurde, muss man sich ja vor Augen führen, dass es schon einen Grund gibt. Es kommt bestimmt nicht aus dem Nichts, weshalb man da eine höhere Vermögensgrenze hat, sondern es ist so, damit man im Alter sein Vermögen nicht verscherbeln muss, damit man Unterstützung von staatlichen Leistungen erhält. Und dass man bei einer vorgelagerten Unterstützung, was dieses Reglement eigentlich sein soll, eine deutlich höhere Grenze, als es der Grundbedarf ist, nimmt, ist für mich auch klar. Insofern sehe ich nun nicht, weshalb man dem Gemeinderat folgen sollte, schon formell aufgrund dieser Unanständigkeit, jetzt noch mit neuen Tatsachen zu kommen. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort hat Niklaus Morat.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Gemeinderat Robert Vogt hat zuvor gesagt, es würde 400'000 ausmachen und es wäre eine unverschämt hohe Vermögensgrenze. Was ist daran unverschämt? Ein Beispiel oder so? Das wäre gut. Ich sehe daran nicht unbedingt Unverschämtheit.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Ich erteile das Wort an Robi Vogt zur direkten Beantwortung.

Robert Vogt, Gemeinderat: Vielen Dank. Geschätzter Präsident, geschätzter Niggi Morat. Entschuldigen Sie mir die saloppe Ausdrucksweise. Es ging mir nur darum, oder, wir verwenden Steuergelder für die Mietzinsbeiträge, um Working Poor-Haushalte zu unterstützen, damit sie ohne Sozialhilfeunterstützung das Leben meistern können. Wenn nun ein Haushalt über ein Vermögen von 400'000 Franken verfügt, bin ich der Meinung, das ist die persönliche Meinung, welche ich nicht im Gemeinderat abgeholt habe, dass wir bei 400'000 Franken Vermögen auf keinen Fall Mietzinsbeiträge bezahlen dürfen, denn dann müsste diese Person die eigenen Vermögen zuerst abbauen, um die Miete zu bezahlen, und dann erst bei tieferem Vermögen auf uns zukommen. Das habe ich gemeint mit «400'000 ist exorbitant hoch». Ich möchte aber niemandem unterstellen. Natürlich darf man dieses Vermögen selbstverständlich haben. Dann hat man meiner Meinung nach aber keinen Anspruch auf Mietzinsbeiträge.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat noch einmal Niggi Morat und anschliessend Lucca Schulz.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Jawohl, also ich wollte nicht unterstellen, dass Robert Vogt etwas Despektierliches gesagt hätte oder so. Sondern ich wollte wissen, was denn in etwa die Grösse von unverschämt ist oder so wie er es erwähnte. Könnte es denn nicht auch sein, dass jemand ein Stück Land besitzt oder vielleicht eine Firma besitzt, aber irgendwo zur Miete wohnt? Das müsste er dann zuerst veräussern, bevor er Mietzinszuschüsse erhält? Ist das tatsächlich so? Ich halte es mit 8-fach für weiterhin gut. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Niggi Morat. Das Wort hat Lucca Schulz.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Nur ganz kurz. Es wird suggeriert, dass es um 400'000 Barvermögen geht, welches man auf einem Konto hat. Dann ja, das wäre natürlich ein anderer Fall. Aber es ist bei jenen Personen, welche die Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, sicherlich nicht der Fall. Da wird nun ein Strohhalm aufgebaut, gegen den man argumentiert.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Lucca Schulz. Das Wort hat Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es klingt nun schon nach wahnsinnig viel Vermögen, eine Freigrenze von 400'000. Man muss aber sehen, dass die Vorgabe des Kantons bereits lautet, dass es in diesen Fällen 250'000 Franken sind. Auch dies ist ein relativ hoher Betrag. Das hat natürlich seinen Grund. Einerseits sind es relativ wenige Haushalte, die

es betrifft. Natürlich gibt es sie, aber es sind nicht viele. Es sind grundsätzlich bereits nur wenige Haushalte, die das ganze Instrument betrifft, unter diesen dürften es sicher nicht mehr als eine Handvoll sein, welche über 55 sind. Die meisten haben wahrscheinlich auch effektiv nicht so viel Vermögen. Wesentlich ist der Faktor. Wir können nur einen Faktor festlegen. Wir können nicht einen Mechanismus festlegen, der vom Kanton abweicht. Wesentlich ist, dass der Faktor bei den Jüngeren unter 55 zum Tragen kommt. Dabei ist dann die Frage, sind 17'000 oder 27'000 Freibetrag keine Riesenbeträge. Es handelt sich um Haushalte, welche keinen Anspruch haben, dass man ihnen wie bei der Sozialhilfe noch alles Mögliche bedarfsgemäss zusätzlich bezahlt, sondern, müssen sie grundsätzlich mit dem Einkommen und den Beiträgen durchkommen, müssen sie auch gewissen Spielraum haben, um Unvorhergesehenes abdecken zu können. Deshalb, denke ich, ist Faktor 8 vertretbar. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Matthias Häuptli. Das Wort hat KKS-Präsident, Simon Trinkler.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Jawohl, ich wäre froh ... ah doch, nun ist die Folie wieder sichtbar, genau. Wenn wir noch einmal rasch auf diese Folie kommen könnten, und ich hätte eine Frage an den Gemeinderat, und zwar: Ist das, was hier aktuell angezeigt ist, nun ein Beispiel der Vermögensfreigrenze für ein Paar mit zwei Kindern?

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzte ...

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: ... Das Wort hat Gemeinderat Robert Vogt.

Robert Vogt, Gemeinderat: Danke schön fürs Wort. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das ist nun der Freibetrag für zwei Personen. D. h. zwei Personen haben diesen Freibetrag ab 55 von 250'000 Franken bei Faktor 5. Bei zwei Personen Faktor 8 wären es die 400'000 Franken. Das ist nun ein fiktives Beispiel zum Zeigen, dass es sich mit dem neuen Sozialhilfegesetz, welches seit April 2024 gilt, stark geändert hat.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Im Berechnungsbeispiel des Kantons ...

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: ... Bitte die Worterteilung abwarten. Das Wort hat Simon Trinkler und anschliessend Christoph Ruckstuhl.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Excusez. Beim Berechnungsbeispiel des Kantons sind bei zwei Personen mit zwei Kindern, wobei Kinder wahrscheinlich keine Rolle spielen, sind bei Faktor 5 23'500 Franken Freibetrag drin, bei eurem Berechnungsbeispiel. Ich hätte es optimal gefunden, wenn man wenigstens bei demselben, fiktiven Beispiel bleibt, damit man es auch miteinander vergleichen kann. Es ist wirklich schade, dass wir jetzt hier eine Kommissionsberatung durchführen müssen. Also, man muss sagen, es liegt sogar noch unter dem, was wir im Berechnungsbeispiel der Kommission hatten.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Simon Trinkler, und bitte noch das Mikrofon abschalten. Merci vielmals. Das Wort hat nun Christoph Ruckstuhl.

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Werter Präsident, werte Anwesende. Ich habe noch eine Rückfrage an Robi Vogt. So wie ich es verstehe, geht es ja um Mietzinsbeiträge, welche auf Antrag laufen. Ich gehe davon aus, dass Menschen, die in dieser Gemeinde leben und ihren Mietzins selbst tragen können, weil sie genügend Vermögen haben, diesen Antrag nicht stellen werden. Wie sind die Erfahrungswerte zu dieser Vermutung, welche ich nun angestellt habe?

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke schön, Christoph Ruckstuhl. Ich gebe das Wort direkt an Robi Vogt zur Beantwortung.

Robert Vogt, Gemeinderat: Vielen Dank. Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Leider liegen uns hierzu keine Erfahrungszahlen vor, weil wir dieses Reglement bisher bisher nicht angewandt haben. Der Vorschlag des Gemeinderates ist aber: Wir würden es in den nächsten zwei Jahren evaluieren, Ihnen hier im Einwohnerrat nach zwei Jahren Dauer einen Bericht abgeben. Dann könnten wir sagen, welche Personen es nutzen, wie sie es nutzen und ob es überhaupt Grenzfälle gibt. Eben, gibt es überhaupt ältere Personen ab 55 Jahren mit Kindern? Dann könnte ich Ihnen konkret kommen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Ich gebe das Wort noch einmal an Christoph Ruckstuhl.

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Vielen Dank für diese Antwort. Dann ist natürlich auch der Umkehrschluss gut, wenn man sagt: Wir bleiben mal bei 8-fach oder stimmen der Kommission zu, und nach zwei Jahren würde der Gemeinderat hier zurück in den Rat kommen und sagen, es habe in seinen Augen Leute gegeben, welche Anträge gestellt hätten und sie bewilligt erhielten, welche anhand der Vermögensfreigrenze zu sehr profitiert hätten. Und dann den Antrag stellen, um zu korrigieren. Damit hätte man ja Erfahrungsbeispiele. Wäre dies auch ein gangbarer Weg?

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Christoph Ruckstuhl. Ich habe gesehen, Robert Vogt hat bereits genickt. Möchtest du noch einmal etwas dazu sagen oder ist es gut so? Prima. Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 4 seitens Einwohnerrat? Das ist nicht der Fall. So ist die Rednerliste zu § 4 erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Danke. Dann würde ich vorschlagen, dass wir zur **Abstimmung** über den Antrag der KKS kommen. § 4, Vermögensgrenze, der **Antrag der KKS** lautet:

Die Vermögensgrenze beträgt mindestens das Achtfache der Vermögensfreibeträge gemäss Sozialhilfegesetzgebung.

Ich sehe, der Gemeinderat möchte noch das Wort ergreifen. Dann erteile ich es, bevor wir abstimmen.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Nur ein kleiner Einwand: «Mindestens» ist falsch formuliert, denn es handelt sich um eine Grenze. Wenn Sie den Faktor 8 beschliessen möchten, selbstverständlich, aber nicht das Wort «mindestens». Denn Grenze bedeutet, ab Faktor 8 gibt es keine Mietzinsbeiträge mehr. D. h. bitte «mindestens» löschen.

René Amstutz, Präsident: Ich schaue zum KKS-Präsidenten, Simon Trinkler, ob er beim Antrag bleibt, ob er ihn abändern möchte. Simon Trinkler!

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Ja, das ist wahrscheinlich korrekt, das muss man so abändern. Einfach nur das Achtfache.

René Amstutz, Präsident: Also, so kommen wir zur Abstimmung über den **abgeänderten Antrag der KKS**, der jetzt lautet, das ist Abs. 1:

Die Vermögensgrenze beträgt das Achtfache der Vermögensfreibeträge gemäss Sozialhilfegesetzgebung. Wer diesem Antrag der KKS zustimmen möchte, soll es mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://:

18 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. Somit habt ihr den Antrag der KKS angenommen.

Wir fahren weiter mit der 2. Beratung. Bitte, Melina.

§ 5 Hypothetisches Einkommen Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 6 Allgemeiner Lebensbedarf als anerkannte Ausgabe Seite 2

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Auch hier liegt ein Antrag der KKS vor. Ich würde daher gerne dem Präsidenten der KKS, Simon Trinkler, das Wort übergeben.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Auch dazu wollte ich mich eigentlich nicht gross äussern, mit dem Stichwort KKS hat sich das etwas geändert. Man muss dazu sagen, dass die Tabellen, welche Matthias Häuptli verdankenswerterweise erstellte und auch richtig erstellte, dem Gemeinderat schon lange vorlagen, dass darin relativ klar aufgezeigt ist, und die zwei Screenshots sind auch im Bericht

der KKS angefügt, also im Ergänzungsbericht, worum es geht, und wir von Beginn weg in der KKS aufgrund dieser Berechnungen die Vermutung hatten, dass da etwas nicht in Ordnung ist. Jetzt zu sagen, dass es der KKS vorgelegen sei, finde ich zum Schluss schon nicht korrekt. Wir haben es festgestellt und würden gerne bei den 110 % des Grundbedarfs bleiben, welche die Sozialhilfe bezahlt, weil wir es so in der KKS geprüft haben.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Simon Trinkler. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das Wort hat Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Könnte man vielleicht gleich noch einmal die Kalkulation des Gemeinderats mit dem Faktor 110 % auflegen? – Genau, Danke schön. Ich weiss nicht so recht, wo ich beginnen soll, denn der Gemeinderat hat zwar erkannt, dass ein Fehler vorhanden ist, hat ihn aber nicht am richtigen Ort erkannt. Der Fehler liegt nämlich woanders. Es erklärt wenigstens ein wenig etwas von den sonderbaren Antworten, die wir in der Kommission auf unsere Fragen erhalten haben. § 6 betrifft nämlich etwas ganz anderes. Er betrifft nicht die Nebenkosten und betrifft auch nicht die Krankenkassenprämien, die man mit 110 % anrechnen würde, sondern es betrifft den Kalkulationsmechanismus dieser Beiträge.

Man muss unterscheiden: Es gibt eine Einkommensgrenze, wer über der Einkommensgrenze liegt, erhält keine Beiträge. Es gibt eine Kalkulationsformel, welche in § 6 vorgegeben ist. Dabei rechnet man mit den Einkommen, bei denen nicht alles vollständig angerechnet wird, sondern nur 75 % der Einkommen, welche über 130 % des Sozialhilfebedarfs liegen. Wir hätten es ja gerne noch mit der Verwaltung angeschaut und geklärt. Dazu kam es aber leider nicht. Stattdessen hatten wir die Auskunft erhalten, wenn wir auf 110 % runtergingen, würde man dafür die Krankenkassenprämie auch mit 110 % anrechnen. Es ist schon ein wenig ... – ja, ich weiss nicht, was ich dazu sagen soll – und wirft natürlich grosse Fragezeichen auf in Bezug darauf, wie es nachher umgesetzt wird, und auch in Bezug auf die Kalkulationen, die man im Vorfeld vorgenommen hat. Es funktioniert eben nicht so, wie es sich die Verwaltung offenbar vorstellt.

Ich will es nicht in die Länge ziehen. Nur noch eine Bemerkung: Wenn man auf 110 % geht, steigt das Subventionsniveau. Man löst damit nicht mehr Haushalte von der Sozialhilfe ab, denn wie viele man ablösen kann, entscheidet sich danach, wie die Beiträge gedeckelt sind. Die sind bei 75 % des Mietzinses gedeckelt. Wenn man da höher gehen würde, würde man mehr Haushalte, die in der Sozialhilfe sind, erfassen. Aber mit diesem Ansatz 100 oder 110 % ändert sich rein gar nichts. Ich denke aber, es ergibt keinen Sinn, wenn wir nun hier weiter darüber diskutieren, wir sollten es nun mal heute behandeln, damit die Mietzinsbeiträge auch noch für das laufende Jahr durch den Kanton subventioniert werden können. Deshalb beantrage ich, dass man bei 110 % bleibt, genau gemäss Antrag der KKS. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Matthias Häuptli. Das Wort hat Lucca Schulz.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Vielen Dank für die Arbeit an die Kommission, welche diese Tabelle erstellt hat, denn darin wird klar, worum es geht. Auch ich stelle ein äusserst grosses Fragezeichen über die Daten, die in der Vorbereitung zu diesem Geschäft gemacht wurden. Wenn ich dieser Tabelle glauben kann, und das kann ich, weil sie von der Kommission erstellt wurde und ihr eigentlich der Gemeinderat zustimmte, dann sehe ich, dass bei 140 % beim ursprünglichen Vorschlag des Gemeinderats oder der Verwaltung das Subventionsniveau, die grüne Kurve unten, es höher ist als beim Vorschlag der KKS und in dem Fall auch beim Vorschlag des Gemeinderats, welcher noch tiefer ist als der Vorschlag der KKS. Eigentlich habe ich mir vorgenommen zu fragen, weshalb der Gemeinderat denn auf halber Strecke den Mut verloren hat. Denn man hat ein höheres Subventionsniveau zugesprochen oder mal in Aussicht gestellt und krebst nun absolut zurück. Jetzt verstehe ich aber auch, weshalb man gegen den KKS zurückgekrebst ist, weil man es anscheinend einfach nicht verstanden hat.

Ich möchte den Kommissionspräsidenten fragen und den Antrag stellen, ob es korrekt ist, dass das Subventionsniveau bei 140 % praktisch höher wäre, und zweitens, was der Grund ist, warum man von 140 auf 110 runtergeht. Ist es tatsächlich nur der Knick, den man ungefähr zwischen 70' und 80'000 sieht oder hat es noch andere Gründe? Wir müssen sehen, dass, wenn man es bei 140 % hätte, es insgesamt ja immer noch eine Verbesserung gegenüber dem Vorschlag des Gemeinderats wäre, auch wenn es ein sehr unschöner Schwelleneffekt hätte, das Niveau aber wäre ja noch höher.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Lucca Schulz. Es wurde nun der Kommissionspräsident direkt angesprochen. Ich würde daher gerne das Wort an Simon Trinkler erteilen und anschliessend an Gemeinderat Robert Vogt.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Ja, es ist so. Wenn man bei § 6 das Niveau auf 140 % heraufsetzen würde, ergibt sich ein sehr grosser Knick. Es ergibt mehr oder weniger ... wer über 10'000 Franken mehr verdient, hat dann am Schluss weniger Geld im Portemonnaie. Das ist zum Schluss eine gefühlt gröbere Ungerechtigkeit. Dann würde ich lieber keine Lohnerhöhung in Kauf nehmen, dafür am Schluss mehr Geld im Portemonnaie haben, und noch ein paar Jahre abwarten, und dann auf einmal eine gröbere Lohnerhöhung erhalten. Es ist ein wenig sonderbar. Es führt auch dazu, dass der Anreiz, mehr zu verdienen, nicht gross ist, weil die Kurve in einem weiten Bereich einfach weniger steil ist.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Simon Trinkler. Das Wort hat Robi Vogt, und Simon Trinkler möchte ich noch bitten, das Mikrofon abzuschalten.

Robert Vogt, Gemeinderat: Vielen Dank. Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich glaube, hierbei handelt es sich nun um ein Missverständnis. Ich habe eingangs versucht, zu erwähnen, dass § 6, bei dem sich der Gemeinderat respektive die Verwaltung getäuscht haben und der Ansatz mit 140 % enthalten war, dies wirklich ein Fehler ist, ein Schreibfehler. Denn in § 6 geht es eben um die anerkannten Ausgaben, welche gemäss Sozialhilfegesetz berücksichtigt werden. Da hat der Gemeinderat von Beginn weg immer gesagt, ja, die effektiven Ausgaben wie Krankenkassenprämien, Nebenkosten oder weitere solche Auslagen, setzen wir mit 100 % ein und sind bei jedem Haushalt gleich, ob er sozialhilfeunterstützt wird oder nicht. Nur der Lebensbedarf eines normalen Haushalts, der z. B. auch Steuern bezahlt, muss höher sein als bei einem Sozialhilfenehmenden. Denn Sozialhilfehaushalte müssen natürlich keine Steuern auf die Sozialhilfebeiträge bezahlen. Deshalb gibt es diesen Unterschied, und dieser ist in § 3 geregelt und war von Beginn weg absolut unumstritten. Beachten Sie also in § 6, das war ein Missverständnis, da geht es nur um die anerkannten Ausgaben. Wir sprechen hier nun nur noch von der Differenz zwischen 100 % oder 110 %. Die 140 waren ein Schreibfehler. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, mit dieser Zahl nun noch zu argumentieren.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Robert Vogt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort hat Lucca Schulz.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Aber ja, also formal muss man nun einfach sagen, dass nun trotzdem über die 140 abgestimmt wird, weil das einfach – gut, doch ... ans Büro: Wird nun über 140 abgestimmt oder nicht? – Ein Fehler war, dass man den Inhalt dieser Sitzung nicht zehn Tage vor der Sitzung zustellt, das ist eigentlich der absolut grösste Fehler. Und eigentlich können ... – Dann stelle ich den Antrag, dass man das, was in der Synopse steht, einfach, damit man es heute beenden kann, dass der ursprüngliche Text des Gemeinderats auch als Antrag reingenommen wird. So kann man formell darüber abstimmen und dann ist es erledigt.

Und inhaltlich möchte ich einfach noch sagen, dass mich die Begründung des Kommissionspräsidenten leider nicht überzeugt hat. Ich denke, das ist eine sehr theoretische Annahme, dass sich ein Zweipersonenhaushalt tatsächlich überlegt, wie man das gesamthafte Einkommen von 70'000 ... also, da müssten beide zwischen 35' und 40'000 verdienen, dass man dann wirklich darauf achtet, ob eine Lohnerhöhung Sinn ergibt oder nicht. Das glaube ich nicht, dass das ein Kalkül sein wird. Zusätzlich kommt hinzu, dass ja bei 140 % das Niveau, das allgemeine Subventionsniveau, immer noch besser wäre als bei 110. Das ist eine veraltete Annahme, dass der Anreiz für Leute so gering wäre. Insofern plädiere ich, das ist nun persönlich, für die 140 %. Ich möchte auch, dass formell darüber abgestimmt wird. Die SP wird 110 % unterstützen und sicher nicht die neu vorgebrachten 100 %.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Lucca Schulz. Das Wort hat Christoph Ruckstuhl.

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Werter Präsident, werte Anwesende. Ich bin nicht der Einzige, der jetzt leicht verwirrt ist. Es wäre nun wahrscheinlich ein klärendes Wort des Ratspräsidenten angebracht, was jetzt geschehen soll. Danke schön.

René Amstutz, Präsident: Werde ich sehr gerne tun; ich habe es eben mit dem 1. Vizepräsidenten angeschaut. Wir haben nun also drei Anträge. Jener des Gemeinderats abgeändert jetzt mit 100 %, er hat den mit 140 % doch zurückgezogen, weil es aus Sicht des Gemeinderats ein Tippfehler war. Aber Lucca Schulz hat ihn wieder in den Raum gebracht als neuen Antrag jetzt gestellt. Und wir haben den

Antrag der KKS. Mein Vorschlag ist, dass wir den Antrag von Lucca Schulz dem Antrag der KKS zuerst gegenüberstellen. Über denjenigen, der die meisten Stimmen erhält, stimmen wir noch einmal darüber ab. Wenn er angenommen wird, gilt dieser, wenn nicht, gilt der neue Antrag des Gemeinderats. Ist da gangbar? Christoph Ruckstuhl.

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Werter Präsident, werte Anwesende. Da wir ja grundsätzlich von der Version der KKS ausgehen, sollten wir nicht die Version der KKS dem Antrag von Lucca Schulz gegenüberstellen, sondern der Antrag des Gemeinderats dem neuen Antrag von Lucca Schulz gegenüberstellen. Und dann der Version der KKS.

René Amstutz, Präsident: Das finde ich eine gute Idee, denn es sind eigentlich diese zwei Anträge, welche mit den Beträgen am weitesten sind. Und ich würde vorschlagen, dass man es auf diese Art macht. Gibt es Einwände? Henry Vogt.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe mich bei der 1. Lesung schon mal über die Synopse mokiert, weil ich sie unleserlich finde. Ich finde, sie gehört so nicht hierhin. In den vergangenen Jahren hatten wir mehrere Beispiele, so gut wie alle Beispiele, bei denen man klar unterscheiden konnte, was ist was. Nun sind wir wieder an einem Punkt, an dem wir erneut diskutieren. Wir diskutieren, wie wir was abstimmen sollen. Das finde ich auch nicht wirklich korrekt. Dabei sollte man sich eigentlich einig darüber werden, wie der Ablauf bei einer solchen 2. Lesung wirklich ist, und über die Punkte, die wir teils eben erst heute auf den Tisch gelegt bekommen haben. Deshalb stelle ich nun den Antrag auf Unterbrechung und dass man das nächste Mal sauber weitermacht, dass wir eine saubere Synopse erhalten, damit wir es wirklich sauber abhandeln können.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit ist der Antrag auf Abbrechen dieser Beratung gestellt. Ich sehe, zu diesem Antrag gibt es eine Wortmeldung. Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Das Problem ist, dass, wenn wir jetzt abbrechen und nicht weiter beraten, die Gemeinde dann für die Beiträge, welche im laufenden Jahr gesprochen werden, keine Subventionen erhält. Ich finde das ziemlich misslich. Ich möchte daher den Gegenantrag stellen, dass wir nun hier unterbrechen und nach der Pause weiterfahren. Damit haben wir noch die Gelegenheit, um in der Zwischenzeit zu diskutieren. Danke schön.

René Amstutz, Präsident: Danke, Matthias Häuptli. Vielleicht noch eine Verständnisfrage, Matthias Häuptli, möchtest du jetzt eine Pause machen, diskutieren wir es oder wir fahren weiter? Okay, also, nach der Pause. Das ist der Gegenantrag. Nun muss ich schnell beim Büro nachfragen, was wir damit machen. – Also, sorry, es hat ein wenig Zeit benötigt. Es liegen zwei Anträge vor, jener von Henry Vogt zum Abbruch und jener von Matthias Häuptli, dass wir nach der Pause weiterfahren. Somit stellen wir sie einander gegenüber. Über jenen Antrag, der am meisten Stimmen hat, stimmen wir noch einmal ab. Dann ist die Situation klar. – Müsst ihr noch überlegen, was ihr wollt? Ihr könnt beide ablehnen. Urs Poživil will sich noch melden.

Urs Poživil, FDP-Fraktion: Ja, nur eine grundsätzliche, formelle Frage. Wann ist denn die Pause, ist sie um halb, ist sie nun gleich?

René Amstutz, Präsident: Wie ich Matthias verstanden habe und wie es üblich ist, um Halb wäre Pause, und er möchte nicht jetzt Pause machen. Er hat das deutlich gesagt. Dann fahren wir nachher mit weiteren Traktanden fort. Florian Spiegel, sorry.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Besten Dank. Ich meine, es sind eigentlich zwei Ordnungsanträge. Somit stimmt man zuerst über den Ordnungsantrag ab, der zuerst gestellt wurde, nämlich auf Abbruch. Wenn dieser abgelehnt wird, kommt man zum zweiten Ordnungsantrag, das wäre jener von Matthias Häuptli. Wenn dieser abgelehnt wird, könnte man mit der Beratung normal weiterfahren. Wenn aber einer von ihnen angenommen würde, träte das, was abgestimmt wurde, sofort in Kraft. Ich bin der Meinung, zuerst der Ordnungsantrag Henry Vogt und dann der Ordnungsantrag Matthias Häuptli. Das wäre nach meinem Verständnis der richtige Ablauf.

René Amstutz, Präsident: Danke. Ich konsultiere noch einmal das Büro, denn ich habe andere Informationen erhalten. – Gut, kurze Beratung des Büros, wir bleiben weiterhin bei unserem Verfahren, weil wir sie gegenüberstellen müssen, sonst funktioniert es nicht. Also, das Verfahren bleibt, wie das

Büro entschieden hat. D. h. wir stellen sie einander gegenüber. Über jenen, der am meisten Stimmen erhält, werden wir dann definitiv abstimmen.

Der erste **Antrag** ist von Henry Vogt. Er lautet, **Abbruch der Beratung**. Wer dem zustimmen möchte, soll es mit Karte bezeugen. Es gibt keine, gibt es Enthaltungen?

://

Wir haben nun eine ganz interessante Situation, in der es keine Ja-Stimmen gibt und nur eine Enthaltung.

Ich schlage vor, dass wir jetzt eine Pause machen, dann können wir es klären, denn sonst kommen wir nicht weiter. Es tut mir leid, aber 15 Minuten Pause, um 5 nach fahren wir fort.

PAUSE

René Amstutz, Präsident: Geschätzte Anwesende. Ich hoffe, ihr habt die Pause genossen. Wir werden mit der Beratung weitermachen. Wir waren bei den Ordnungsanträgen. Wenn man es richtig betrachtet, das hat man nun im Büro intensiv diskutiert, muss man den § 79 anwenden. Dann ist klar, wenn ein Ordnungsantrag besteht, berät man über diesen und stimmt über ihn ab. Wenn weitere Ordnungsanträge eingehen, kommen diese erst danach an die Reihe. Somit stimmen wir über den Ordnungsantrag von Henry Vogt ab. Der lautet: Verschiebung der Beratung auf die nächste Sitzung. Möchte sich noch jemand zu diesem Ordnungsantrag äussern – nur zu diesem Ordnungsantrag? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur

Abstimmung dieses Ordnungsantrages. Wer diesem Ordnungsantrag, d. h. **Verschiebung der Beratung** auf die nächste Sitzung, wie es Henry Vogt gesagt hat, zustimmen möchte, soll es jetzt mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://

Mit 4 Ja, 24 Nein und 6 Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Ich frage Matthias Häuptli, ob er seinen Antrag weiterhin stellt oder ihn zurückzieht.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ist zurückgezogen.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank, damit das Protokoll auch korrekt ist.

Wir kommen nun eigentlich zu § 6, die Beratung ist ja beendet. Es liegen, ich erwähne es noch einmal, drei Anträge zu § 6 vor. Jener der KKS, jener des Gemeinderats neu mit 100 % und jener, der Lucca Schulz gestellt hat, den ehemaligen Antrag des Gemeinderats. Man muss den § 86 des Geschäftsreglements anwenden, es ist eine Eventualabstimmung. Man stellt zuerst die zwei Anträge einander gegenüber, welche die kleinste Differenz haben. Das sind der Antrag der KKS und jener des Gemeinderats. Und über den Antrag, der am meisten Stimmen erhält, stimmen wir noch einmal ab, und anschliessend mit dem Antrag von Lucca Schulz. Das ist das Vorgehen. Ich sehe, dass Christoph Ruckstuhl wahrscheinlich damit nicht einverstanden ist.

Christoph Ruckstuhl, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Nein. Werter Präsident, werte Anwesende. Ich bin schon damit einverstanden. Aber ich möchte herzlich und dringend Lucca Schulz und den Gemeinderat auffordern, ihre Anträge zurückzuziehen, damit nur noch die Version der Kommission stehen bleibt. Die Version der Kommission für diesen Antrag kam, wie wir gelesen haben, mit 7:0 Stimmen zustande. Das wird nicht für nichts sein. Fasst euch ans Herz, macht euch Mut, zieht eure Anträge zurück. Sie sind sinnlos. Danke fürs Zuhören.

René Amstutz, Präsident: Ich blicke in Richtung der zwei antragstellenden Personen oder Robi Vogt, der den Gemeinderat vertritt. Sie äussern sich nicht im Sinn von Christoph Ruckstuhl. Ausser Lucca Schulz.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Ja, ich habe den Mut, mich zu äussern. [*Gelächter*] Nein, Entschuldigung für diesen Seitenhieb. Nein, ich ziehe ihn nicht zurück. Ich finde es erstens inhaltlich richtig, was der Gemeinderat ursprünglich gemacht hat, auch wenn er es nicht wollte. Zweitens bin ich auch tatsächlich der Überzeugung, dass es formell das korrekte Verfahren ist. Denn, zehn Tage vor der Einwohnerratssitzung müssen wir alle Unterlagen, über die wir abstimmen, zugestellt erhalten. Wir gingen bis heute um 17.50 Uhr resp. bis 18 Uhr – man hat es nicht einmal geschafft, vorher die Fraktionsleitungen per Mail zu informieren, hätte man auch tun können – wir davon aus, dass wir über 110 oder 140 und nicht über 100 abstimmen. Deshalb ist es absolut korrekt, dass nun das 140 auch pro forma eingebracht wird. Auch wenn ich leider aufgrund der Stimmung hier davon ausgehe, dass es nicht durchkommt. Aber es ist formell korrekt und inhaltlich stehe ich auch dahinter. Danke.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Also, es ist eine Eventualabstimmung. Zuerst stellen wir die zwei Anträge mit der kleinsten Differenz einander gegenüber. Der eine ist der Antrag neu des Gemeinderats mit 100 %. Diesen stellen wir dem Antrag der KKS gegenüber, welcher mit 110 % ist. Wir beginnen mit jenem der KKS. Der **Antrag der KKS** lautet:

Der zur Berechnung der anerkannten Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht **110 % des Grundbedarfs** gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung. Wer dem zustimmen möchte, soll es mit Karte bezeugen. Enthaltungen?

Gut, das ist der erste Antrag. Der zweite **Antrag** ist jener des **Gemeinderats**, der lautet:

Der zur Berechnung der anerkannten Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht **100 % des Grundbedarfs** gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung. Wer dem zustimmen möchte, soll es mit Karte bezeugen. Enthaltungen?

://:

Bestens, also, der KKS-Antrag hat 21 Ja erhalten, der Gemeindeantrag hat 12 Ja erhalten, und es gab 2 Enthaltungen.

Somit fahren wir weiter mit dem Antrag der KKS. Diesen stellen wir dem Antrag von Lucca Schulz gegenüber. Wir machen denselben Prozess. Ich erwähne noch einmal den **Antrag der KKS**:

Der zur Berechnung der anerkannten Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht **110 % des Grundbedarfs** gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung. Wer dem zustimmen möchte, soll es mit Karte bezeugen. Enthaltungen?

Gut, dasselbe mit dem **Antrag von Lucca Schulz**, der lautet:

Der zur Berechnung der anerkannten Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht **140 % des Grundbedarfs** gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung. Wer dem zustimmen möchte, soll es mit Karte bezeugen. Enthaltungen?

://:

Der KKS-Antrag hat 24 Stimmen erhalten, der Antrag von Lucca Schulz 5 Stimmen, und noch 5 Enthaltungen. Somit wurde der **Antrag der KKS angenommen**.

René Amstutz, Präsident: Wir fahren weiter mit der Beratung von diesem Reglement. Bitte, Melina.

Vollzugsbestimmungen

§ 7 Zuständigkeit Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 8 Verfahren Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 9 Auszahlungen Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 10 Rechtsmittel Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 11 Aufhebung bisherigen Rechts Seite 3

keine Wortmeldungen

Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten Seite 3

keine Wortmeldungen

René Amstutz, Präsident: Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen mehr gibt. Somit ist die Beratung über das Geschäft 4488 B/C/D und 4342 A abgeschlossen. Und ich stelle fest, dass die 2. Lesung des Reglements damit abgeschlossen ist.

Wir kommen zu den Anträgen der KKS zum Zusatzbericht 4488 D.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission für Kultur und Soziales zu beschliessen:

1. Die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Allschwil wird beschlossen. Wer dem zustimmen möchte, soll es mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://:

Sie haben es einstimmig beschlossen.

2. Die Motion betreffend Mietzinszuschüsse in Allschwil, Geschäft 4342, wird als erledigt abgeschrieben. Wer dem zustimmen möchte, soll es jetzt mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://:

Das ist auch einstimmig.

3. Der Gemeinderat wird empfohlen, nach zwei Erfahrungsjahren zu evaluieren und dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten, ob die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Allschwil die gewünschte Wirkung erzielte. Wer dem zustimmen möchte, soll das jetzt mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://:

Das wurde einstimmig mit 1 Enthaltung angenommen.

Somit kommen wir zur **Schlussabstimmung** über das Geschäft 4488 B/C/D und 4342 A. Wer das Geschäft als erledigt abschreiben möchte, soll das jetzt mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://:

Auch das ist einstimmig. Besten Dank.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 28.2.2024, sowie Bericht der Kommission für Kultur und Soziales, vom 5.5.2024, betreffend Statuten Zweckverband Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch
Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki, Geschäft 4717 / A

René Amstutz, Präsident: Ich frage den Rat an: Ist Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Die Rednerreihenfolge wäre folgende: zuerst KKS-Präsident, Simon Trinkler, dann Gemeinderätin Silvia Stucki, Fraktionen, Rednerliste. Bitte meldet euch beim 1. Vizepräsidenten.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat zuerst KKS-Präsident, Simon Trinkler.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat. Vorweg: Die Kommission für Kultur und Soziales, also die KKS, empfiehlt dem Einwohnerrat mit fünf Ja-Stimmen zu null Nein bei null Enthaltungen die Statuten zu genehmigen. Ganz kurz möchte ich auf zwei, drei Punkte eingehen. Und zwar, man hat zuerst versucht, einen Vertrag abzuschliessen. Aufgrund einer Beschwerde musste dieser Vertrag dann als ungültig betrachtet werden. Deshalb versucht man, diesen Zweckverband zu gründen. Im Prinzip entsprechen die Inhalte der jetzigen Statuten grosso modo dem Vertrag, den wir zuvor hatten. Es gibt ein paar Änderungen, ein paar gewichtige und ein paar weniger gewichtige. Eine Wichtige davon ist, dass das Prinzip der Einstimmigkeit ... – es ist neu so, dass ein doppeltes 2/3-Mehrheitsprinzip gilt, also keine Einstimmigkeit mehr, nämlich so, dass 2/3 der Delegierten für eine Änderung sein müssen, aber auch 2/3 der Delegierten einer Gemeinde dafür sein müssen. So kann nicht einfach eine Gemeinde überstimmt werden. Man kann dazu sagen, dass Schönenbuch vielleicht schon gemessen an der Einwohnerzahl ein wenig übervertreten sind. Wir hoffen aber, dass das im Gemeinsinn gut genutzt wird.

Zur Wahl der Delegierten kann man sagen, dass sich Binningen ausbedungen hat, dass der Gemeinderat die zwei – ehm der Einwohnerrat zwei Mitglieder wählt, die für ihn möglich sind, zu wählen. Das andere Mitglied ist ein Mitglied, welches ohnehin innerhalb Mitglied des Gemeinderats ist, das ex officio daran teilnimmt. Wir als KKS schlagen aber trotzdem vor, dass man dabeibleibt, dass der Gemeinderat die drei Delegierten der Gemeinde Allschwil wählt, weil der Gemeinderat somit auch politisch für das Wahl-/Abstimmungsverhalten im Zweckverband haftbar ist. Man könnte vielleicht sagen, dass es ein wenig demokratischer wäre, wenn wir die anderen zwei wählen würden.

Zum Vermögen vielleicht noch eine Randbemerkung. Und zwar, dass ... – es steht irgendwo der Vermerk, dass der Austritt einer Verbandsgemeinde nicht finanziell abgegolten wird. Es ist aber nicht vorgesehen, dass der Zweck des Verbands grosse Vermögenswerte hält.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Simon Trinkler. Dann ist Gemeinderätin Silvia Stucki an der Reihe und ich erteile ihr damit Wort.

Silvia Stucki, Gemeinderätin: Besten Dank. Geschätzter Präsident, liebe Ratsmitglieder und Gäste. Vieles wurde bereits gesagt, Danke vielmals, ich erwähne es trotzdem noch einmal, einfach der Vollständigkeit halber auch von mir. Im Juni 2020, also heute vor beinahe vier Jahren, hat der Einwohnerrat den Vertrag der Versorgungsregion ABS genehmigt. Heute soll aber dieser Vertrag durch einen Zweckverband abgelöst werden. Wie Ihnen bekannt ist, ging gegen diesen Beschluss vor vier Jahren eine Beschwerde beim Regierungsrat ein. Der damals genehmigte Vertrag sah vor, dass die Delegiertenversammlung mit einer Exekutivkompetenz als übergeordnetes Steuergremium für die Versorgungsregion eingesetzt wird. Im vorliegenden Bericht ist dargelegt, dass die damals beschlossene Lö-

sung vor dem Gericht nicht standhielt. Das Urteil des Kantonsgerichts hat gesagt, dass die Delegiertenversammlung nur als vorberatende Kommission tätig sein, jedoch keine Exekutivkompetenzen wahrnehmen darf. Folge dessen legt die Delegiertenversammlung heute alle ihre Beschlüsse den drei Gemeinderäten zur Genehmigung vor. Das macht den Prozess sehr schwerfällig. Deshalb haben im Juni 2022 die drei Gemeinderäte beschlossen, die Vertragslösung durch einen Zweckverband zu ersetzen. Dieses Vorgehen zeichnet sich inzwischen als ein kantonsweiter Weg ab.

Zum Statutenentwurf: Die Voraussetzung für die Schaffung eines Zweckverbands ist die Genehmigung der Statuten durch alle drei Verbandsgemeinden. Die Statuten liegen Ihnen vor, inklusive der Synopse, welche den Vergleich zum Vertrag aufzeigt. Bei der Überführung vom Vertrag in Statuten haben sich die drei Gemeinden vom Grundsatz leiten lassen, sich so weit wie möglich an den bestehenden Vertrag anzulehnen. Die wenigen, inhaltlichen Änderungen ergeben sich aus der bisherigen Erfahrung sowie aus dem rechtlichen Konstrukt eines Zweckverbands. Die Änderungen sind im Bericht und in der Synopse detailliert erläutert.

Die wichtigsten Änderungen, wir haben sie bereits gehört, sind erstens: Die DV soll neu neun Sitze umfassen, d. h. drei Sitze pro Gemeinde. Daraus resultiert die zweite Änderung, nämlich, dass die wichtigen Beschlüsse gemäss § 10 Aufgaben und Kompetenzen Abs. ^{lit} b, c, d und e nicht mehr einstimmig, sondern mit einem eben doppelten 2/3-Mehr beschlossen werden müssen. Konkret heisst das, es braucht also nicht nur 2/3 aller Delegiertenstimmen, sondern jeweils 2/3 der Stimmen der drei Delegierten pro Gemeinde. Und, auch das wurde bereits erwähnt, damit wird sichergestellt, dass einerseits nicht eine Gemeinde überstimmt werden kann, aber auch, dass nicht ein Delegierter oder eine Delegierte ein Geschäft blockieren kann. Mit dieser Regelung wurde eben der Thematik der Einstimmigkeit, die auch ein Auslöser für die Beschwerde war, Rechnung getragen.

Zum Wahlgremium, Sie haben es auch bereits gehört, für die drei Delegiertensitze pro Gemeinde: Dem Bericht konnten Sie entnehmen, gibt man zu, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt. Die Gemeinden können das Wahlgremium sowohl beim Gemeinderat festlegen als auch ganz oder für einen Teil beim Einwohnerrat oder eben bei der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde Allschwil hat beschlossen, dass sie wie bisher und entsprechend in Zukunft das Wahlorgan innehat, also der Gemeinderat. Somit hält er daran fest, dass alle drei Delegierten inkl. den Ersatzdelegierten von ihm gewählt werden. Im Einwohnerrat wurde dieses Geschäft am 29. April ebenfalls beraten. Nebst dem Beschluss zu den Statuten des Zweckverbands haben Sie beschlossen, dass nicht nur das zweite Mitglied, sondern neu auch das dritte Mitglied der Delegiertenversammlung durch den Einwohnerrat gewählt werden soll. Somit hat der Einwohnerrat sein bisheriges Modell einfach erweitert und in diesem Sinne auch eingehalten. Der Einwohnerrat wählt also die Delegierten nebst dem ex officio-Mitglied des Gemeinderats.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, wie folgt zu beschliessen: Der Einwohnerrat genehmigt die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch. Merci für die Aufmerksamkeit.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Somit wären wir bei den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Gibt es Wortmeldungen? Das ist ... doch, das Wort hat Claudia Sigel und anschliessend Urs Poživil.

Claudia Sigel, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die Mitte hatte anlässlich der Fraktionssitzung zwei Fragen, die sie gerne beantwortet haben möchte, geschätzte Gemeinderätin. Und zwar würde die erste Frage § 4 dieser Statuten betreffen: Weshalb gibt es bei diesem Zweckverband keine GPK? Die zweite Frage wäre: Weshalb sind die Delegierten von Allschwil und Schönenbuch paritätisch zusammengesetzt, wo doch Allschwil ein weitaus grösserer, finanzieller Anteil als Schönenbuch übernehmen muss? Danke vielmals.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Ich würde gerne den Vorschlag unterbreiten, dass diese Fragen wiederholt werden, wenn wir jeden Paragraphen lesen. Das ist gut. Dann würde ich das Wort gerne Urs Poživil geben.

Urs Poživil, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir von der FDP-Fraktion können der Versorgungsregion dem Grundsatz nach eigentlich zustimmen. Wir haben aber ein paar Änderungsanträge, die wir stellen werden. Ich möchte hier auf den einen Punkt schon mal vorweg eingehen. Er ist ja wirklich ein Diskussionspunkt, ist er zuvor schon gewesen. Es geht dabei

eigentlich ein wenig um die Wahl der Delegierten. Wir finden eigentlich das Modell, welches auch Binningen gewählt hat, zweckdienlich. Wir halten es für zielführend, dass man wirklich diesen Mix hat. Dies wird auch wirklich im Bericht des Gemeinderats explizit gelobt. Deshalb sind wir auch etwas erstaunt, dass man sagt, okay, man behält es beim Gemeinderat, denn es wird explizit hervorgehoben, dass man wirklich dadurch diesen Mix vom fachlichen und politischen hat. Wir denken, es ist sehr zielführend und auch sinnvoll, wenn man wirklich einen solchen Mix ermöglicht, wenn man wirklich auch aus dem Einwohnerrat Mitglieder in die Delegiertenversammlung wählen oder als Delegierte bestimmen kann.

Ein anderer Punkt, auf den wir später noch näher darauf eingehen, ist: Einerseits haben wir bei dieser Rechnungsprüfungskommission ein wenig den Eindruck, dass es ein riesiges Gremium ist, nicht wahr, da sind sechs Personen drin, welche pro Zweckverband zwei, wobei eines alternierend jedes Jahr ausgewechselt wird. Wir haben offen gestanden das Gefühl, das ist einfach zu gross, es bräuchte keine Sechs. Vielleicht gibt es auch eine Begründung aus dem Gemeinderat, vielleicht gibt es noch eine Begründung, weshalb es sinnvoll ist, dass es sechs sind und eine Person wirklich alternierend jedes Jahr wechselt? Wir haben einfach das Gefühl, da wäre eine Konstanz wünschenswert, dass wirklich pro Zweckverband vielleicht eine Person enthalten ist, welche dann wirklich die ganze Amtsperiode und Legislatur enthalten ist.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Fraktionssprecherinnen und -sprecher? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur allgemeinen Rednerliste über. Wenn ich es richtig gesehen habe, wollte Gemeinderätin Silvia Stucki noch einmal etwas sagen? Nicht? Gut, dann hat Ueli Keller das Wort.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich habe keine Frage und keinen Antrag. Ich möchte mir einfach erlauben, eine Anmerkung zur Einstimmigkeit anzubringen. Eine Politik für die Zukunft hat nur noch Relevanz, wenn sie einstimmig gehandelt wird. Politik im Kampfmodus, wie man sie gewohnt ist, wird keine lange Zukunft mehr haben. Das meine Anmerkung.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Ueli Keller. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, damit wäre die allgemeine Rednerliste ... – nein, doch, Simon Trinkler, sehe ich soeben, hat sich gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Vielleicht kann ich auf zwei Dinge ganz kurz eingehen. Das Eine ist, weshalb es keine GPK geben soll. Das hat Stephan Appenzeller in der Kommission kompetent erklärt. Und zwar ist es so, dass bei der Vorkontrolle der Statuten des Zweckverbands Leimental der Kanton beanstandet hatte, dass eben genau das zu streichen sei. Weil die DV – das ist einfach rechtlich nicht möglich – weil die DV diese Aufsicht übernimmt. Genau. Es kann als Organ nur eine Rechnungsprüfungskommission eingesetzt werden. Das ist übergeordnetes Recht.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Simon Trinkler, dann wäre ich noch froh, wenn du das Mikrofon abschalten könntest, sonst ergibt sich ein physikalischer Nachhall. Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens des Rats? Das ist nicht der Fall. Somit wäre die allgemeine Rednerliste erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Und bevor wir weitermachen, möchte ich gerne den Rat fragen, ob er die Statuten wie ein Reglement behandeln möchte. Vor allem, wenn man hört, dass Anträge kommen werden und es eine 1. und eine 2. Lesung geben würde. Es ist nicht üblich für Statuten, aber man kann das machen. Ich frage nun den Rat. Ich stelle sie so: Wer gerne **2 Lesungen dieser Statuten** möchte, soll das jetzt mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://:

Mit 16 Ja, 7 Nein und 9 Enthaltungen gibt es zwei Lesungen zu diesen Statuten.

Somit sind wir heute bei der 1. Lesung dieser Statuten und wir kommen zur Behandlung der Statuten. Die 2. Vizepräsidentin wird uns durch die Paragraphen führen. Und wenn ihr Anträge habt, dann stellt sie bitte. Ich wäre auch froh, wenn ich sie schriftlich erhalten würde. Meldet euch beim 1. Vizepräsidenten. Bitte, Melina Schellenberg.

Statuten Zweckverband Versorgungsregion ABS Entwurf vom 27.11.2023 - 1. Lesung

A. Name, Sitz, Zweck und Mitgliedschaft

§ 1 Name und Sitz Seite 1

keine Wortmeldungen

§ 2 Verbandszweck Seite 1

keine Wortmeldungen

§ 3 Mitgliedschaft Seite 1

keine Wortmeldungen

B. Organe des Zweckverbandes

§ 4 Organe Seite 1

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Claudia Sigel.

Claudia Sigel, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die Mitte fragt hierzu, weshalb keine GPK vorhanden sein soll. Danke vielmals.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Ich gebe das Wort direkt an Gemeinderätin Silvia Stucki.

Silvia Stucki, Gemeinderätin: Vielen Dank. Simon Trinkler hat es bereits ausgeführt, was der Grund ist. Aber ich wiederhole es gerne. Es ist so: Bei der Vorprüfung des Zweckverbands für die Versorgungsregion Leimental war diese Frage dabei, dass man eine GPK vorgesehen hatte. Der Kanton hat zwingend geantwortet, dass es keine GPK gäbe, weil für Zweckverbände darauf verzichtet würde. Das war die Antwort. Das ist der Grund, weshalb wir uns dem einfach angeschlossen haben. Weil es ja zwingend ist.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 4? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Rednerliste zu diesem Paragraphen erschöpft.

C. Delegiertenversammlung

§ 5 Zusammensetzung Seite 2

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Urs Poživil und anschliessend Claudia Sigel.

Urs Poživil, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich muss ehrlich sagen, ich bin nun nicht sicher, ob unser Antrag mit der Zusammensetzung an dieser Stelle richtig wäre, oder ob das eher am Schluss, allgemein, ist, denn es betrifft nicht zwingend diesen Paragraphen. Weiss das nun Herr Spinnler?

René Amstutz, Präsident: Wenn ich sagen darf: Wir wissen ja nicht, wie der Antrag lautet.

Urs Poživil, FDP-Fraktion: Genau, ihr wisst gar nicht, wie der Antrag lautet. Und hier haben wir den Antrag, das ist eigentlich der Antrag zur Wahl der Delegierten. Das Gute ist, wenn wir nun wirklich zwei Lesungen haben, haben wir auch noch Zeit, es schön zu Papier zu bringen und auszuformulieren. ... das ist der Falsche ... [*Sucht und findet*] ... es ist der andere, es ist dieser, das ist korrekt. Das ist: Die Wahl der

zwei freien Delegierten – also delegiert ist der Gemeinderat, eben der ressortverantwortliche Gemeinderat ex officio sowie der Ersatzdelegierte wird in Allschwil durch den Einwohnerrat vollzogen. Es ist wirklich genau dasselbe Prinzip, wie es Binningen verfolgt.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Wir fahren weiter mit der Rednerliste. Das Wort hat Claudia Sigel.

Claudia Sigel, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die Mitte fragt Gemeinderätin Stucki an, weshalb jede Verbandsgemeinde gleich viele Mitglieder stellen darf, obwohl doch die Beiträge derart unterschiedlich sind. Danke vielmals.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Claudia Sigel. Ich gebe das Wort sogleich Silvia Stucki zur Beantwortung dieser Frage.

Silvia Stucki, Gemeinderätin: Besten Dank auch für diese Frage. Diese Diskussion haben wir tatsächlich noch einmal geführt, soll es nun anders sein. Sie erinnern sich, wie es beim Vertrag war. Man hat sich danach geeinigt, eben, dass man möglichst nahe an der Vertragslösung bleiben möchte. Deshalb hat man sich für diese Variante entschieden. Aber diese Diskussion haben wir selbstverständlich geführt, und man ist zum Schluss gekommen, man bleibt in Anlehnung des Vertrags, und hat deshalb dieselbe Zahl Vertreter.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 5? Das ist nicht der Fall. Die Rednerliste zu diesem Paragraphen ist erschöpft.

§ 6 Stellvertretung Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 7 Konstituierung Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 8 Einberufung Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 9 Beschlussfassung Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 10 Aufgaben und Kompetenzen Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 11 Protokoll Seite 4

keine Wortmeldungen

D. Rechnungsprüfungskommission

§ 12 Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen Seite 4

Urs Poživil, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hierzu haben wir auch wieder einen Änderungsantrag. Ich habe es zuvor bereits formuliert, worum es geht. Es ist eigentlich wirklich: Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus je einem – also man muss zwei Mitglieder

der Rechnungsprüfungskommission der Verbandsgemeinden stellen, und die Legislatur beträgt vier Jahre. Was denn jetzt – 1 oder 2?

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gut, fürs Protokoll: Das war Urs Poživil. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass man das Wort erst dann ergreifen soll, wenn es einem zuvor auch erteilt wurde. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Paragrafen? Entschuldigung, dann hat Simon Trinkler das Wort.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Man muss dabei beachten, wenn wir nun darin etwas ändern, dann ist das Verständnis so, dass die Statuten in Binningen beispielsweise bereits genehmigt wurden, und wir dann mit den Statuten in eine nächste Runde gehen. Dem muss man sich einfach bewusst sein.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Simon Trinkler. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann ist die Rednerliste zu diesem Paragrafen erschöpft.

E. Geschäftsstelle

§ 13 Aufgaben und Kompetenzen Seite 5

keine Wortmeldungen

§ 14 Personal Seite 5

keine Wortmeldungen

F. Finanzierung und Kostenverteilung

§ 15 Finanzierung Seite 5

keine Wortmeldungen

§ 16 Budget und Jahresrechnung Seite 6

keine Wortmeldungen

§ 17 Rechtsschutz und Streitigkeiten Seite 6

keine Wortmeldungen

G. Schlussbestimmungen

§ 18 Entschädigung Seite 6

keine Wortmeldungen

§ 19 Haftung Seite 6

keine Wortmeldungen

§ 20 Austritt und Auflösung Seite 6

keine Wortmeldungen

§ 21 Inkraftsetzung Seite 7

keine Wortmeldungen

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Ich frage den Rat noch an, ob eine zusätzliche artikel- oder abschnittsweise Beratung des Gemeinderatsberichts gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, da es keine weiteren Wortbegehren mehr gibt, dass die 1. Lesung abgeschlossen ist. Abgestimmt wird bei der nächsten Sitzung, oder wenn das dann wieder für die 2. Lesung bereit ist.

Bevor wir zu Traktandum 3 gehen, ich habe es zuvor beinahe vergessen, ist noch das Info-Fenster des Gemeinderats. Danke an Gemeinderat Philippe Hofmann, dass er das erwähnt hat. Gibt es Informationen aus dem Gemeinderat? Ich vermute nun Philippe Hofmann.

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ja, geschätzter Präsident, geschätzte Einwohnerräte. Tatsächlich. Es gibt von meiner Seite etwas, was ich nicht vorenthalten möchte. Ich hätte Noëmi Feitsma gesagt, dass mit dem Lichtsignal doch alles in Ordnung ist. Ich nehme an, in der Fraktion kann man das mitnehmen. Ich habe mich auch noch extra beim Kanton erkundigt, ob es Beanstandungen gab, weil sie ja die Befürchtung hatte, ob es dort Schulwegbeeinträchtigungen gab. Es ist jedenfalls nichts bekannt, das Lichtsignal funktioniert wieder, es ist alles erneut wie zuvor: picobello.

Dann habe ich etwas, was mehr Allschwil betrifft in Hinblick auf Schulhäuser. Es geht darum, ich möchte gerne mal sagen, weshalb die Feuerwehr unterwegs ist. Heute findet hier in diesem Schulhaus eine Feuerwehrrübung statt. Am 20.3. fand eine Feuerwehrrübung im Schulhaus Neualschwil statt. Und, was wir auch gemacht haben, von den Schulen, bei denen es bereits passiert ist, sind die angeordneten Evakuationsübungen. Ich möchte damit einfach aufzeigen, das Thema ist immer noch präsent und es wird nun mal wirklich bleiben, was die Sicherheit in den Schulhäusern angeht. Deshalb ist die Feuerwehr auch angehalten, Übungen in den grossen Räumlichkeiten durchzuführen, um Ortskenntnis zu erhalten und um sich auf verschiedene Szenarien vorbereiten zu können.

Was dem einen oder anderen vielleicht aufgefallen ist: Am 18. Mai gab es einen bz Artikel. Nicht sehr gross, aber inhaltlich doch relativ brisant. Es geht, wenn ich es erwähne, meistens um den Flughafen. Darin geht es konkret um einen Bahnanschluss. Nun ist da die grosse Krux, die geschrieben wurde, nämlich, was passieren soll. Die SBB erwägen doch tatsächlich, dort einen Bahnanschluss mit Rollmaterial befahren zu wollen, dass man sie von Strassburg bis nach Zürich fahren lassen kann. Aktuell ist es so, dass die Schweiz und Frankreich unterschiedliche Stromstärken haben. Deshalb kann nur der TGV Lyria in der Schweiz von Zürich bis nach Paris fahren, weil er beide Komponenten bedienen kann. Wenn nun aber die SBB erwägen, Züge mit einer Doppelstromkomponente zu kaufen, heisst das nichts anderes, als dass man gerne auf schweizerischem Gebiet längere Strecken als nur gerade bis zum Bahnhof Basel machen möchte. Tatsächlich wird erwogen, dass man Strassburg mit dem TER 200 mit Zürich verbinden könnte, mit einem Stopp notabene am EuroAirport. Das heisst nichts anderes, als das, was bisher immer gesagt wurde, dass die Regionalbahn, welche an den EAP gehen soll, wahrscheinlich eine Absichtserklärung ist, eine gut gemeinte. Aber dass die SBB ganz andere Pläne haben. Irgendwie geht das nicht ganz auf.

Die Konsequenz daraus ist, dass wir beim Regierungsrat Reber werden vorstellig werden, wie sich die Regierung demgegenüber verhält, weil die Regierung immer betonte, sie unterstützen einen Bahnanschluss nur im Rahmen einer Anbindung als Regionalbahn, was auf Schweizer Seite tatsächlich mit zwei Verbindungen ab Liestal bzw. Frick oder Laufen gewährleistet ist. Was aber niemand sagte, ist, dass dazu auch der TER aus Strassburg kommen soll. Und mit Verlaub, weder Zürich noch Strassburg gehört zur Region Basel, einfach nicht. Das muss man wissen.

Es ist genau das, worauf ich immer hingewiesen habe, weshalb der Einspruch gegen den Bahnanschluss auch wichtig ist. Die ganze Sache bedarf einfach ein wenig mehr Erklärung, wie genau es dann genutzt werden wird und was dann wo zu Mehrverkehr oder zu mehr Belastung im Luftraum

kommt. Denn wenn der Flughafen Zürich dermassen einfach mit dem Flughafen Basel verbunden ist, braucht es nicht viel, um zusammenzuzählen, dass ein stark überlasteter Flughafen Zürich Basel als kleine Dependence wählen wird. Diese Konsequenzen hören wir dann. Wir bleiben dran, wir fragen den Regierungsrat, was gesagt wird. Ich hoffe, ich kann bald einmal über eine schlaue Antwort hier berichten. Soviel zur Information. Danke schön.

René Amstutz, Präsident: Vielen Dank. Gemeinderat Christoph Morat hätte auch noch eine Information.

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich konnte in der letzten Fragestunde auf zwei Fragen nicht konkret antworten. In der Zwischenzeit bin ich etwas schlauer geworden. Die eine Frage ist von Jean-Jacques Winter zu den Klassenbäumen. Und zwar stellt er dort auch die Frage, wie es mit der Interpellation ist, welche auch bereits gestellt wurde. Nach Rücksprache mit der Verwaltung kann ich dir, Schaggi Winter, sagen, die Interpellation ist bereit und kommt in der nächsten Einwohnerratssitzung. Du wirst es also wahrscheinlich noch erleben, dass die Interpellation zu den Klassenbäumen hier beantwortet wird.

Die zweite Frage, welche ich leider nicht konkret beantworten konnte, war eine Nachfrage von Lucca Schulz zu den Anstellungsverhältnissen auf dem Schulsekretariat. Er fragte, ob dort Stellen beantragt wurden. Das ist mir leider entfallen. Ich habe in der Zwischenzeit aber alte Protokolle noch einmal angeschaut. Und tatsächlich, im Rahmen der letzten Budgetberatung im Spätsommer 2023 lag unter anderem auch ein Antrag der Schule vor, konkret von der Schulleitung, über die Erhöhung von Pensen im Schulsekretariat. Dieser Antrag wurde aber leider dem Gemeinderat nicht als so dringlich empfohlen. Wir standen da bereits ziemlich unter Spardruck. Wir wollten Ihnen ein einigermaßen ausgeglichenes Budget präsentieren. Wir hatten Ihnen wirklich nur diese Stellenanträge, welche als dringlich empfohlen wurden und eine Begründung aufwiesen, weshalb man diese Stellenanträge benötigte, weitergeleitet und ins Budget aufgenommen. Der Antrag über die Aufstockungen des Schulsekretariats kam leider nicht in diesem Rahmen rüber. Aus diesem Grund konnte der Gemeinderat diese Stellenanträge nicht berücksichtigen. Ich hoffe, ich konnte damit die zwei Fragen zur Zufriedenheit beantworten. Besten Dank.

René Amstutz, Präsident: Danke vielmals. Gibt es weitere Informationen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Somit gehen wir durch die Traktandenliste weiter.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 10.4.2024, betreffend
Abrechnung betreffend Sondervorlage Hilfspaket Corona
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4513A

René Amstutz, Präsident: Geschäftsvertretung hätte Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli-Kaiser. Ich vermute, es wird nun Vizepräsident Franz Vogt sein. Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. Das ist nicht der Fall. Somit die Ausführungen des Gemeindevizepräsidenten Franz Vogt.

Franz Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, liebe Zuhörer. Ich mache es ganz kurz, denn Sie alle haben diesen Bericht gelesen. Sie hatten beschlossen, 300'000 für Allschwiler Unternehmen und für selbstständig Erwerbende zur Verfügung zu stellen, und jeweils 100'000 Franken für die Bevölkerung und noch einmal 100'000 Franken für Familien. Gebraucht wurden vom ersten Paket 273'985.45. Vom zweiten Paket konnten 52'431.90 ausbezahlt werden. Und beim dritten Paket gab es keine Auszahlung. Details konnten Sie alle entnehmen. Deshalb halte ich es hier kurz.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Wir kommen zur allgemeinen Beratung. Wer sich melden möchte, soll sich doch bitte beim 1. Vizepräsidenten melden.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gibt es Wortmeldungen seitens Einwohnerrat? Somit hat Niklaus Morat das Wort.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Ich habe nur eine kleine Frage wegen der Härtefallregelungen bei zwei Allschwiler Unternehmen. Meine Frage ist: Konnten die Lernenden tatsächlich ihre Ausbildung abschliessen bzw. sind sie immer noch in dieser Ausbildung? Oder anders gefragt: Hat es etwas gebracht? Ist es dem Gemeinderat überhaupt bekannt oder nicht? Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke schön, Niklaus Morat. Dann gebe ich das Wort gleich wieder Franz Vogt zur Beantwortung.

Franz Vogt, Gemeinderat: Ja, es ist klar, dass ich die Details nicht kenne. Wir werden es aber nachfragen und Ihnen an der nächsten Sitzung noch berichten.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Rednerliste erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag des Gemeinderats** auf Seite 7 des Berichts.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Die Abrechnung für die Hilfspakete Corona
 - Hilfe für Allschwiler Unternehmen und selbstständig Erwerbende von CHF 273'985.45
 - Hilfe für die Allschwiler Bevölkerung von CHF 52'431.90
 - Hilfe für die Allschwiler Familien von CHF 0

wird genehmigt.

Wer dem zustimmen möchte, soll es mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://

Das wurde grossmehrheitlich mit 1 Nein und 1 Enthaltung genehmigt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über dieses Geschäft. Wer es abschliessen möchte, soll es mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://

Das wurde einstimmig, bei 1 Enthaltung, abgeschlossen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 4

Interpellation von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 27.11.2023, betreffend Umsetzung Strategie Alter in Allschwil
Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki, Geschäft 4698 / A

René Amstutz, Präsident: Die Rednerreihenfolge ist: zuerst der Interpellant, Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, dann Gemeinderätin Silvia Stucki. Bitte, Andreas Bärtsch.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, werte Anwesende. Herzlichen Dank für die Beantwortung der Interpellation, für die Arbeit, die ihr gemacht habt, um diese Fragen sehr detailliert und ausführlich zu beantworten. Wenn man sie auf den ersten Blick betrachtet, könnte man meinen, ja, es ist eigentlich alles in Ordnung und tippopp und auf der Gemeinde läuft. Wenn man es auf den zweiten Blick etwas detaillierter betrachtet, sehe ich es etwas anders. Meiner Meinung nach teilt der Gemeinderat die Meinung nicht, dass die Gemeinde Allschwil eine eigene Strategie in der Altersversorgung vertreten soll. Das sieht man eigentlich an den Fragen 1 und 2, wobei man sich auf die Versorgungsregion bezieht. Die Idee der Strategie der Altersversorgung von Allschwil ist eben, dass sich der Gemeinderat eine Meinung bildet, sie den Delegierten mitgibt, und die Delegierten sie an der Delegiertenversammlung vertreten können, und nicht das, was die Delegiertenversammlung ausarbeitet, ihre Strategie oder ihren Strategieprozess zu übernehmen.

Ich habe bereits in der Beratung des Versorgungskonzepts der Versorgungsregion gesagt, meiner Meinung nach ist die Gemeinde Allschwil in dieser Versorgungsregion eher schwach vertreten. Deshalb ist es umso wichtiger, dass man klar äussert, was die Gemeinde Allschwil in dieser Versorgungsregion möchte, insbesondere, wir haben es gehört, alle Gemeinden haben drei Delegierte.

Wenn man zum Handlungsfeld «aktives Altern» geht, ist mir ins Auge gestochen, dass man Sozialraumorientierung eigentlich auf einer Befragung, auf einer Bevölkerungsbefragung vom August 2020 macht. Wir wissen, 2020 hat uns das Coronavirus beschäftigt. Ich weiss nicht, ob diese Umfrage noch die richtige Basis für eine weitere Entwicklung der Sozialraumorientierung ist.

Daneben habe ich gestutzt bei der Frage: Wurde mit dem Aufbau von informellen Netzwerken bereits begonnen? Wenn nein, bitte begründen, weshalb nicht. Die Antwort war: Ja, der regelmässige Austausch unter den Akteuren in der Versorgungsregion findet statt. An den folgenden Daten [... usw. ...] haben die Treffen stattgefunden. Ich empfinde es als schön, dass sich die Akteure in der Versorgungsregion austauschen. Aber, zu diesem Punkt, wenn man in der Strategie zu diesem Punkt nachliest, geht es darum, das aktive Altern zu unterstützen. Das ist Punkt 5.3 in der Strategie der Gemeinde Allschwil. Da geht es insbesondere darum, isoliert lebende Personen besser zu integrieren und zu identifizieren. Das ist eigentlich ein klarer Auftrag, den ich in dieser Antwort nicht finde.

Noch einmal gestutzt habe ich bei den Antworten auf das Handlungsfeld 4, Finanzen. Die Frage war: Welche strategischen Schlüsse zieht der Gemeinderat aus der 2022 erstmals durchgeführten, kantonalen Erfassungsmethodik? Die Antwort des Gemeinderats, also nur der erste Teil: Aus der kantonalen Erfassungsmethodik kann der Gemeinderat keine strategischen Schlüsse ziehen. Ja, da habe ich schon ein wenig meine Bedenken, wenn man aus einer kantonalen Umfrage, bei der man die Kosten den Normkosten in den Altersheimen gegenüberstellt und analysiert und im ganzen Kanton gleichsetzt, dass alle mit denselben Ellen gemessen werden, man keine Schlüsse daraus ziehen kann. Vor allem im Alter, wo wir wissen, dass die Kosten explodieren. Ein Altersheimplatz kostet pro Monat im Schnitt ungefähr zwischen 6'500 und 7'000 Franken. Wir wissen, wir erhalten mehr oder weniger, ich glaube, zwischen 2'000 und 2'500 Franken AHV, und wir erhalten noch eine Pensionskasse und es gibt dann noch einen Rest, den wir entweder selbst bezahlen oder sonst eben als Ergänzungsleistung von der Gemeinde im Baselland übernommen wird. Das bezahlen wir, wir Steuerzahler. Da finde ich es schon etwas salopp, wenn der Gemeinderat von Allschwil keinen Handlungsbedarf sieht, den Vergleich anzuschauen.

Ich würde sagen, ich würde, wenn ich Gemeinderat wäre, bin ich nicht, aber wenn ich Gemeinderat wäre, würde ich z. B. die Ausgestaltung der Tagesstruktur anschauen. Oder ich würde mir überlegen, jetzt, mit dieser Preisentwicklung, könnte ich andere begleitende Massnahmen definieren. Oder müssen wir in unserer Strategie neue Handlungsfelder definieren? Oder, weshalb sind die anderen Heime so günstig? Welche Strategien haben diese? Machen sie vielleicht es etwas besser als wir? Können wir etwas übernehmen? Wenn wir natürlich überall zuvorderst sind, ich weiss, das sind wir nicht, dann könnten wir sagen, ja, wir haben unseren Job getan, vielleicht können wir ja den anderen etwas sagen. Aber ich glaube, man könnte da schon noch etwas herausholen. Ich würde dem Gemeinderat ans Herzen legen, diese Studien mal anzuschauen und vielleicht die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Zum Schluss noch: ja, der Gemeinderat arbeitet an der eigenen Strategie. Darin steht zwar, das sei die BCG-Strategie. In dieser BCG-Strategie würden Qualität und Leistungen definiert, welche die Leistungserbringer gegenüber der Gemeinde Allschwil erbringen sollen. Ja, das hat in einer BCG-Strategie nichts zu tun, welche Leistungen erbracht werden sollen und von welcher Qualität sie sein sollen. Sondern das gehört in die Leistungsvereinbarung, welche die Versorgungsregion oder der Zweckverband der Versorgungsregion zusammen mit den Versorgern ausarbeitet. Das sollte man mal noch korrigieren.

Abschliessend glaube ich, haben wir im Einwohnerrat noch viel Arbeit vor uns. Ich denke, es bringt nichts, wenn es zurückgewiesen wird und es noch einmal überarbeitet werden soll. Ich hoffe, der Gemeinderat nimmt die Punkte, die ich nun hier als Anregung oder als Anstoss mitgegeben habe, mit und setzt es positiv um. Danke für die Aufmerksamkeit.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Andreas Bärtsch. Das Wort hat Gemeinderätin Silvia Stucki.

Silvia Stucki, Gemeinderätin: Geschätzter Präsident, liebe Einwohnerrätinnen, liebe Einwohnerräte, geschätzter Interpellant. Vielen Dank für die Ausführungen. Selbstverständlich höre ich den Wunsch, dass ich die Anregungen sehr gerne mitnehme. Ich möchte festhalten oder ergänzen, dass die Sachen, die erwähnt wurden, Ausbau Tagesstrukturen, begleitende Massnahmen, Handlungsfelder neu definieren etc. selbstverständlich Dinge sind, die im Moment diskutiert werden. Aber die werden im Moment in der Versorgungsregion diskutiert. Weil dies ja auch Aufgaben sind, die im Versorgungskonzept enthalten sind. Da kann ich auch ergänzen, ich bedauere, dass es nicht in der Antwort war, das tut mir leid. Auch das Aufnehmen von Leuten, die einsam sind, Herholen, wurde – auch wenn es nun kritisiert wurde – tatsächlich auch in den Netzwerktreffen, die man mit den verschiedenen Playern, Vertretern Altersheim, Kirchen, pro Senectute etc., das Bedürfnis sehr stark geäussert, dass die Leute a) wieder zusammenarbeiten, sodass sie eben ihre Angebote an den Mann oder an die Frau bringen können, sodass sie bekannter werden. Das ist natürlich auch noch ein Anliegen der Fachstelle, dass man die Leute erreicht, damit sie eben wissen, wir haben eine Fachstelle, an die man gelangen und Auskunft holen kann. Deswegen haben die Player miteinander beschlossen, sog. Informationsveranstaltungen oder Vortragsreihen zu veranstalten, die sie gemeinsam durchführen, sodass die Leute, wenn sie eben an diese Info-Veranstaltungen kommen, sich auch zeigen können und somit an die Leute herankommen, sodass es vielleicht eine Brücke schlägt, damit ein beginnender Austausch entsteht. Die erste Veranstaltung, das kann ich Ihnen sagen, die findet bereits am 13. Juni hier in Allschwil statt; «gemeinsam statt einsam» ist das Thema. So gesehen hoffe ich, dass auch signalisiert wird oder es uns klar ist, es ist tatsächlich ein Anliegen. Den Rest nehme ich sehr gerne so entgegen, wie es der Interpellant gewünscht hat, und stehe selbstverständlich für weitere Fragen zur Verfügung.

René Amstutz, Präsident: Ich frage, ob der Interpellant mit dieser Antwort zufrieden ist. Allgemein schriftliche Antwort hast du schon gesagt. Möchtest du noch etwas ergänzen? Das ist nicht der Fall. Eine Diskussion findet statt, wenn kein Gegenantrag vorliegt. Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion eröffnet. Bitte meldet euch beim 1. Vizepräsidenten.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Alsdann wären als Nächstes die Rednerinnen und Redner der Fraktionen an der Reihe. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur allgemeinen Beratung über. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Auch das ist nicht der Fall. Dann ist die Rednerliste bereits erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit ist die Interpellation beantwortet und als erledigt abgeschlossen. Es gibt keine Abstimmung. Wir gehen zum nächsten Traktandum.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 5

Interpellation von Matthias Häuptli, GLP, vom 24.1.2024, betreffend
Verkehrsreduktion im Dorfkern – Sperrung Oberwilerstrasse
Geschäftsvertretung: VP Franz Vogt, Geschäft 4712 / A

René Amstutz, Präsident: Die Rednerreihenfolge ist die Folgende: Interpellant Matthias Häuptli, dann Vizepräsident Franz Vogt. Zuerst der Interpellant Matthias Häuptli, bitte.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe die Antworten zur Kenntnis genommen. Nicht gänzlich überraschend, ist die Beantwortung ganz offensichtlich ein wenig lustlos. Ich kann nur sagen, ich halte es für bedauerlich, dass man eigentlich noch immer kein Konzept hat, wie man den Dorfkern mal ein wenig weniger Verkehr belastet hinbekommen würde. Man hört immer wieder den Wunsch nach Belebung und Aufwertung des Dorfkerns. Ohne dass die Verkehrssituation beruhigt wird, wird das kaum jemals passieren. Dass sich dort der ganze Verkehr aus dem Leimental hindurch ergiesst, ist aus meiner Sicht gewiss eine der wesentlichen Gründe. Ich finde es schade, dass man sich nicht mit ein wenig mehr Engagement um dieses Problem kümmert. Ich hätte mir auch gewünscht, dass man nicht nur von angeblichen Verkehrszusammenbrüchen, die es gab, spricht, sondern dass es auch noch mit Zahlen hinterlegt worden wäre, was ja aber auch nicht der Fall ist. Danke schön.

René Amstutz, Präsident: Danke. Das Wort geht an Vizepräsident Franz Vogt.

Franz Vogt, Gemeinderat: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie haben diesen Bericht ja gelesen. Matthias Häuptli hat schon einiges zusammengefasst. Ja, es ist so, wenn jemand am Morgen ins Auto steigt, gibt es Verkehr. Dieser muss irgendwo durchfliessen. Man kann ihn an einem anderen Ort durchleiten, dann gibt es an einem Ort weniger Verkehr und am anderen mehr. Ob nun das Dorf überlastet ist oder nicht, ist meiner Meinung nach und der Meinung des Gemeinderats nach auch Ansichtssache. Die Sache ist, dass das Maximum in dreissig Minuten am Abend von der Oberwilerstrasse her ein Problem ist. Man hat die Oberwilerstrasse auch umgebaut, ich meine, gerade auch die Fussgängersituation wurde dort verbessert. Sie wird aus Platzmangel nie hundert Prozent komfortabel werden können. Aber, ja, wie erwähnt, wir beurteilen diesen Verkehr als verträglich. Kein Verkehr, wenig Verkehr heisst dann auch weniger Frequenz im Dorf. Das darf man auch nicht ganz vergessen. Mit weniger Frequenz meine ich natürlich in den Geschäften. Denken Sie auch an Restaurants und eben an die Einzelhandelsgeschäfte, die wir haben. Die ganzen Dinge konnten Sie nachlesen, wo es mehr Verkehr gab. Das sind meine Ausführungen.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Ich frage den Interpellanten, ob er noch zusätzlich seinen Grad an Zufriedenheit noch einmal äussern möchte. Wir haben sie bereits gehört, das ist nicht der Fall. Somit, eine Diskussion findet nur statt, wenn kein Gegenantrag vorliegt. Es gibt keinen Gegenantrag. Somit gibt es eine Diskussion. Falls gewünscht, bitte beim 1. Vizepräsidenten melden.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Dann hat zunächst Ueli Keller das Wort und anschliessend Simon Trinkler.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin sehr davon überzeugt, dass die Attraktivität des Dorfkerns unter dem Verkehr leidet. Allschwil hat im Vergleich zu anderen Gemeinden wie Pratteln oder Muttenz, um zwei Beispiele zu nennen, wirklich keine gute Situation bezüglich Verkehrs im Dorfkern. Wir haben die Frage in der GPK zum Geschäftsbericht des Gemeinderats gestellt. Der Gemeinderat hat gesagt, seit 2022 habe der Kanton dieses Anliegen nach einem attraktiveren Dorfkern aufs Eis gelegt. Wir haben im Bericht zum Geschäftsbericht von der GPK aus angeregt, dass der Gemeinderat beim Kanton vorstellig wird und mehr verlangt.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Ueli Keller. Das Wort hat jetzt Simon Trinkler.

Simon Trinkler, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Danke vielmals. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Um ein wenig deutlicher zu werden: Wir haben ein Bijou eines Dorfkerns. Schaut doch mal die alten Bilder an, da, als der Dorfbach noch frei lag, an. Das ist wirklich ein schöner Dorfkern, und es hat schöne Häuser, und wir müllen ihn mit Blechkisten zu. Das kann es ja wohl nicht sein. Das würde darauf hinauslaufen, dass, wenn man es mal sorgfältig prüft, man schaut, welche Möglichkeiten es gibt, um ihn zu umfahren oder weniger Verkehr hindurch zu führen. Dafür gibt es Möglichkeiten. Also bitte, prüft sie doch mal. In der Antwort sind die Sachen ein wenig aufgezeigt, ein wenig angefangen, welche Möglichkeiten es gibt. Dann heisst es sogleich, ja, aber hier ist es nicht möglich. Doch es ist möglich. Man kann z. B. in diesen Strassen einen gegenseitigen Einbahnverkehr führen, um keine Mehrbelastung zu haben usw. Ich glaube, es gäbe eine Möglichkeit, um dieses Bijou noch ein wenig schöner zu machen als es jetzt. Ich wäre froh, wenn man es mal sorgfältig prüfen würde. Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit in Zukunft, bei einer nächsten Sperrung die Verkehrsströme noch einmal genauer zu betrachten und wirklich zu messen, und nicht einfach eine Schätzung vorzunehmen. Merci.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Simon Trinkler. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort an Franz Vogt und anschliessend an Niklaus Morat.

Franz Vogt, Gemeinderat: Vielen Dank. Gut. Viel Verkehr, wenig Verkehr. Ja, also, ich weiss nicht, ob ihr auch schon einmal zur gleichen Zeit in Binningen oder in Oberwil gewesen seid. Dann habt ihr gleich einiges mehr an Verkehr. Das hatte man übrigens schon, wahrscheinlich bereits bald 40 Jahre, als ich in Oberwil die Lehre absolviert hatte. Dort fliesst wirklich das ganze Leimental durch. Ob das nun hier viel oder weniger ist, glaube ich, ist ein wenig eine Ansichtssache. Dass der Dorfkern attraktiver werden könnte oder sollte, ist man mit dem Kanton mit diesem Projekt an der Sache dran. Es ist nun mal – die Krux liegt im Detail. Man hatte zwei Projekte vorliegend. Beide haben nicht wirklich überzeugt. Wir waren beim Kanton, sind noch einmal vorstellig geworden, haben vor allem auch die heutige öV-Situation angemerkt. Wenn ihr vom attraktiven Dorfkern sprecht, den wir doch wirklich haben, und ich glaube, es ist wirklich eine grosse Qualität, die Allschwil hat, die auch wirklich Identität stiftet, aber es steht diese grüne Wand im Dorf. Diese zwei Trams nehmen natürlich auch sehr viel Platz in Anspruch. Das geht technisch nicht anders, als dass es viel Platz wegnimmt. Denn es muss

natürlich behindertengerecht sein, normgerechte Perronbreiten haben usw. usf. Es gibt sehr viele Vorgaben.

Man hat – wie erwähnt, der Kanton hat mal etwas versucht. Das Ergebnis war bis jetzt nicht wirklich überzeugend. Der Gemeinderat hat vor allem moniert, dass man es doch bitte bis zur Kreuzung Binningerstrasse bis und mit den Haltestellen Binningerstrasse betrachten soll und auch mit der Umsteigesituation Tram 6 / Bus 33. Dies ist natürlich ein weiteres Problem. Man hat nicht nur zwei Trämli im Dorf, sondern auch zwei Busse. Das muss nun mal einfach reibungslos funktionieren. Wir meinen, grundsätzlich ist es auf diese Weise handelbar. Es ist wie überall, wie auch in der Binningerstrasse, mehr Verkehr erträgt es nicht. Aber grundsätzlich ist es halt die moderne Gesellschaft, die ein gewisses Mobilitätsbedürfnis hat. Ich meine auch, richtig ist, dass es abgewickelt wird. Und ja, es ist Wahrnehmungssache. Ich werde euch jetzt nicht überzeugen können, dass das, was ich sage – ich darf nicht sagen, nicht so schlimm ist – halt adäquat ist. Wenn man dort sperrt, fliesst der Verkehr woanders durch, muss an einem anderen Ort durch. Dort gibt es ebenso weitere Probleme. Mehr Strassen bauen, mehr Tunnels bauen usw. wisst ihr selbst, ist auch nicht die Lösung. Ich denke, so wie es jetzt läuft, läuft es nicht so schlecht, läuft es besser, als der Ruf ist. Selbstverständlich aber, die Dorfkernsituation, wenn wir eine bessere Lösung hinbekämen, wären wir im Gemeinderat auch glücklich.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Franz Vogt. Das Wort hat Niklaus Morat.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir konnten nun miterleben, wenn die Oberwilerstrasse gesperrt ist, wie die anderen Strassen in Allschwil mehr-, sogar überbelastet wurden. Ich wohne an der Binningerstrasse. Ich habe es miterlebt. Der heutige Verkehr in der Stadt oder auch in der Agglomeration ist einfach dermassen hochgezüchtet, das kann gar nicht anders funktionieren. Ich erinnere daran, während des ganzen Aprils war der Steinenberg gesperrt und an der Markthalle gab es ein riesiges Mehraufkommen. Das kann aber nicht wegen des Steinenbergs sein, dort haben wir ja nicht so viel Verkehr. Sondern es lag daran, weil die ganzen Lichtsignalanlagen über die Nauenstrasse ganz anders arbeiten mussten, weil viel mehr Tramlinien dort durchführten. Also, der ganze Verkehr ist ein so hochgezüchtetes Gebilde. Wenn wir nun den Dorfkern dauerhaft entlasten wollen, Entschuldigung, dann haben wir einfach dauerhaft woanders ein riesiges Verkehrsaufkommen. Vielleicht müssten wir uns mal fragen: Muss wirklich jeder Weg getätigt werden, also von Mensch und Maschine? Doch, ja, da können wir hier im Parlament auch nicht viel tun. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Niklaus Morat. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Rednerliste erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit ist diese Interpellation beantwortet und als erledigt abgeschrieben. Es gibt keine Abstimmung. Wir kommen zu Traktandum 6.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 6

Interpellation von Etienne Winter und Lucca Schulz, SP-Fraktion, vom 24.1.2024, betreffend Vollzug Winterzulagen für Ergänzungsleistungsbeziehende
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4713 / A

René Amstutz, Präsident: Die Rednerreihenfolge ist die Folgende: Interpellant, entweder Etienne Winter oder Lucca Schulz, und dann Gemeinderat Robert Vogt. Es meldet sich Lucca Schulz. Bitte.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Besten Dank für die umfangreiche Beantwortung. Vor der Diskussion möchte ich an den Gemeinderat noch zwei Nachfragen stellen. Erstens, wie erklärt er sich den Rückgang der bewilligten Gesuche ab dem Jahr 2021? Soll ich glauben, dass das nicht im Kontext der politischen Bemühungen steht, die ganzen Winterzulagen abzuschaffen? Zweitens bitte ich doch noch einmal darum, dass der Gemeinderat mir erklärt, inwiefern er meint, dass die Kriterien der Schuldenlosigkeit bei der Gemeinde Allschwil ein sachgerechtes Kriterium betreffend die Unterstützungsleistungen ist, da es doch darum geht, dass man Menschen mit sehr wenig Geld unterstützt.

René Amstutz, Präsident: Gemeinderat Robi Vogt.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren, lieber Lucca Schulz. Es ist so, dass ich für den Rückgang seit 2021 keine Erklärung habe. Ich gehe aber davon aus, dass es sicher nicht deshalb ist, weil wir im Gemeinderat jedes Jahr den Antrag auf Abschaffung stellen. Denn es ist von mir aus gesehen eher ein Grund, um Werbung zu machen. D. h. ich hätte eher eine Zunahme erwartet, auch aufgrund der zunehmenden Bevölkerung. Allerdings, das darf ich an dieser Stelle auch gleich erklären, die Sozialhilfeausschüttungen waren in den vergangenen drei Jahren rückläufig. Dies könnte natürlich auch eine parallele Entwicklung sein, dass sich schlichtweg jetzt gerade der soziale Zustand in Allschwil in den vergangenen drei Jahren offenbar verbessert hat. Was das Kriterium schuldenfrei ist, ist gemäss Gemeinderat ein Beschluss des damaligen Gemeinderats, den wir heute noch respektieren, dass es nicht gegenseitig angerechnet wird. Aber meiner Meinung nach ist eben klar, dass man, wenn es Ausstände gibt, es nicht noch mit dieser Winterzulage ausschüttet. Das halten wir für ungerecht.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Ich frage den Interpellanten an, ob er zufrieden ist. Er will nichts sagen. Somit findet eine Diskussion statt, wenn kein Gegenantrag vorliegt. Das ist nicht der Fall. Sodann gibt es eine Diskussion. Falls gewünscht, meldet euch beim 1. Vizepräsidenten.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Lucca Schulz.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich möchte gleich noch einmal an diese Punkte anknüpfen. Zuerst zum Rückgang der bewilligten Gesuche. Es gibt auch so etwas wie eine stille Praxisänderung durch die Verwaltung. Wenn ein politischer Wille vorhanden ist und im Einwohnerrat halt nicht durchkommt, ist es natürlich möglich, dass man entsprechende Verwaltungsanweisungen gibt, die letztlich dasselbe bewirken, weil man halt politisch nicht durchkam. Das ist, ehrlich gesagt, mein Verdacht, wenn ich den Rückgang dieser Gesuche betrachte. Dieser Verdacht stützt sich auch darauf, dass ich tatsächlich mit Betroffenen Kontakt habe, und es offenbar bei der Praxis der Gemeinde eine Verschärfung gab. So viel mal dazu.

Zum Kriterium der Schulden: Also muss ich nun zur Kenntnis nehmen, dass die Begründung eigentlich ist, weil es früher gemacht wurde, aber man es in der Sache nicht begründen kann, ausser man hält es für ungerecht? Weshalb es ungerecht ist, ist mir nicht ganz schlüssig. Denn man muss sich doch den Gedanken dieses Instruments noch einmal vor Augen führen. Es geht darum, Leute, die Ergänzungsleistungen beziehen, noch zusätzlich von der Gemeinde Allschwil aus zu unterstützen. Es liegt auf der Hand, die finanziell sehr schlecht dastehen, oftmals Schulden haben, auch bei der Gemeinde, Steuerschulden. Wenn diese Personen aufgrund von früheren Ausständen, weil sie eben gerade in diese schlechte, finanzielle Situation gekommen sind und diese Schulden eben nicht bezahlen konnten, dann für die Zukunft dadurch noch bestraft werden, durch ein Instrument, welches eigentlich dazu geschaffen wurde, Leute wie sie zu unterstützen, fehlt mir dafür das Verständnis. Vor allem fehlt mir das Verständnis, weil diese Schulden – ich gehe mal davon aus, es könnten auch Steuerschulden sein oder es werden Steuerschulden sein – dann später per Verlustschein geregelt sind. Dieser ist dann für 20 Jahre gedeckt, bis er verjährt ist. D. h. die anspruchsberechtigte Person ist dann für 20 Jahre von dieser Unterstützung, welche für sie gedacht ist, ausgeschlossen. Das finde ich in sich widersprüchlich. Ich finde es auch nicht die Idee einer solchen Unterstützungsleistung der Gemeinde. Deshalb werden wir auch einen Vorstoss einreichen, damit dieses Kriterium abgeändert wird.

Als kleines Schmankerl: Wir diskutieren doch beinahe jährlich über die Abschaffung dieses Instruments. Wenn man dann sieht, verdankenswerterweise legte der Gemeinderat auch die Unterlagen zur damaligen Einführung bei, dass auch die FDP-Fraktion es damals tatsächlich unterstützte, könnte man sich ja bei der nächsten Budgetdebatte wiederum darauf besinnen und den Streichungsantrag des Gemeinderats nicht unterstützen. Wäre doch eine schöne Rückbesinnung auf die liberalen Werte der 80er. Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Lucca Schulz. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Rednerliste erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Die Interpellation ist somit beantwortet und als erledigt abgeschlossen. Es gibt keine Abstimmung. Wir kommen zu Traktandum 7.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 7

Interpellation von Jean-Jacques Winter, SP, vom 27.2.2024, betreffend Aufwendungen der Gemeinde Allschwil im Zusammenhang der Umsetzung der LSV
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4721 / A

René Amstutz, Präsident: Die Rednerreihenfolge ist immer dieselbe: Interpellant Jean-Jacques Winter, dann Gemeinderat Philippe Hofmann. Jean-Jacques Winter.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat. Zuerst ein grosses Dankeschön an den Gemeinderat für die Antworten. Ich sage klar, sie haben mich nicht überrascht, weder von den Zahlen her noch vom Inhalt her. Aber ein ganz grosses Merci, muss ich klar sagen, an die Mitarbeitenden der Verwaltung, die über sechs Jahre lang, ich denke an den Rechtsdienst, ich denke an diverse Beamte oder Beamtinnen, die ganz gross an diesem Thema gearbeitet haben. Aber ich würde nun ganz gerne, ich habe sie bereits gelesen, ich nehme an, ihr alle auch, dem Gemeinderat zuhören, was er noch ergänzend zu dem, was uns vorliegt, vielleicht erklären kann. Danke schön.

René Amstutz, Präsident: Gemeinderat Philippe Hofmann macht sich bereit.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Der Gemeinderat hat nicht zu viel zu ergänzen, sonst würde es nämlich in der Interpellationsbeantwortung stehen. Wir halten nichts vor. Dementsprechend ist alles gesagt, was gesagt werden musste, was Sie wissen. Sämtliche Zahlen liegen vor, sämtliche Fragen sind beantwortet. Wenn konkrete, spezifische Fragen vorhanden sind, versuche ich gerne, sie zu beantworten. Aber weitere Dinge, als das, was Ihnen als Antwort vorliegt, kann ich nicht ausführen.

René Amstutz, Präsident: Bestens. Ich frage den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Nein, jetzt komme ich. Geschätzte Kollegen und Kollegen. Heute Abend ist schon oft, gleich im ersten Traktandum, das Wort Steuergelder. Wenn es darum geht, Leute zu unterstützen, wenn es darum geht, Einwohnerinnen und Einwohner zu unterstützen, zu helfen: Steuergelder. An der Budgetsitzungen im Dezember heisst es manchmal, wir streiten um vier-, fünfstelligen Zahlen. Meistens geht es in Richtung Soziales oder Kultur usw. Es geht hier um 186'000 Franken. Meine Damen und Herren, 186'000 Franken Steuergelder. Gelder aus der Einwohnerkasse. Und es geht um Folgendes: Ich gehe kurz schnell zurück, ich meine, es geht um viel Geld, ich darf das auch noch dazu sagen.

Im 16 hat die Verwaltung festgestellt, dass es eine LSV gibt, eine Lärmschutzverordnung, und stellte fest, dass gewisse Strassen in Allschwil Probleme mit Lärm haben. Anno 18 fand der Gemeinderat, nein, das ist kein Thema, wir machen ein Gutachten mit Aegerter/Bosshard. Die haben die Problematik noch bestätigt. Das kann es nicht sein, wir machen ein zweites Gutachten. Die Gruner bestätigt es noch klarer. Das Thema wäre gewesen: Lärm hat etwas mit Temporeduktionen zu tun, oder Temporeduktion kann etwas auf Lärm Einfluss nehmen. Der Gemeinderat geht nicht darauf ein. Es kommt ein Schreiben von der Bau- und Umweltschutzdirektion aus Liestal. Unser Rechtsdienst muss schreiben und machen und arbeiten. Die sagt klar, Gemeinderat, so geht das nicht, mach deinen Job! Es passiert nichts. Es kommt ein Brief vom Regierungsrat. Fazit: Gemeinderat, du hast deine Arbeit nicht gemacht. Es reicht nicht, der Gemeinderat wendet sich ans Kantonsgericht. Ich war dabei. Unser Rechtsdienst ebenso. 5:0 hat das Gericht gesprochen: Hallo Gemeinderat, du hast deinen Job nicht gemacht, und dann den Anwohnenden der Parkallee eine Parteientschädigung zugestanden. Der Gemeinderat, wir hier, müssen mit Steuergeldern eine Parteientschädigung an Einwohnerinnen und Einwohner, an unsere Steuerzahler, bezahlen, die nur versuchten, an ihr Recht zu appellieren, damit man das, was Gesetz ist, für alle umsetzt. Die eigenen Einwohner möchten dem Gemeinderat klarmachen, was Sache ist. Ein so grosser Fisch habe ich in den 36 Jahren Politik hier noch nie gesehen, der irgendjemandem vorliegt. 186'000 Franken. Wo sind wir jetzt? Auf Feld 1 beim Leiterlispiel. Es ist hier gar nichts gross geschehen.

Zumal der Gemeinderat in der Interpellation anno 2020 schrieb, ich zitiere schnell:

«Die eidgenössische Lärmschutzverordnung LSV soll vor schädlichem und lästigem Lärm schützen. Werden entlang von Gemeindestrassen die Immissionsgrenzwerte IGW für Strassenlärm überschritten, ist die Gemeinde gemäss Lärmschutzverordnung LSV verpflichtet, an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Die Hoheit und Verantwortung für die Umsetzung der Sanierung liegt bei den Gemeinden selbst.»

Wow! Unsere Gemeindevertreter, der Ortsvorstand ist verantwortlich, dass hier die Rechte für alle eingehalten werden.

gelesen habe und wir und bekommen, der letzte Abschnitt, Nr. 5, fand ich hoch spannend. Der Gemeinderat schreibt, dass ihm der zustehende Rechtsweg klar sei. Es sei ein anspruchsvolles Thema. Am Schluss heisst es noch – ich verkürze es etwas:

«[...] auch wenn im konkreten Fall offenbar der Meinung des Gemeinderats widersprochen wird [...]»
Als ich dies gelesen habe, es klingt so negativ. Offenbar widerspricht man uns, offenbar liegen wir falsch. Ich bin ein buchlastiger Mensch. Ich habe zu Hause einen Duden, in dem es so steht – kannst es nachschauen – ich schaute nach, was «offenbar» eigentlich heisst. Geschätzter Gemeinderat, ich bin sehr dankbar für diesen Satz. Ich werde ihn auch in der Presse sicher noch benötigen dürfen. Im Duden heisst es für «offenbar» – ich wiederhole den Satz damit:

«[...] auch wenn im konkreten Fall», jetzt Achtung, «selbstverständlich, klar, offenkundig, naheliegend, ersichtlich, anscheinend eindeutig erkennbar der Meinung des Gemeinderats widersprochen wird [...]» Es ist ganz klar, wir und der Gemeinderat lagen vollkommen falsch. Es tut mir wirklich weh für die Steuerzahler. Es tut mir weh für die Budgetsitzungen hier, an denen wir über unheimlich viel Geld streiten, mit welchem der Gemeinderat eigentlich ganz anders umgeht.

Es steht drin: Stundenansatz 50 Franken für die Verwaltung. Dann wurde markiert, es habe so viele Inserate im AWB und überall. Die Gemeinde musste immer wieder neue Leute suchen. 50 Franken Stundenansatz. Ich denke jetzt nicht, wie viele Stunden der Rechtsdienst gearbeitet hat, wie viele Stunden unsere Bereichs- und Projektleiter daran gearbeitet haben. 50 Franken. Sind die Sozialleistungen mit dabei? PK kostet, fixe Kosten wie Miete, Versicherungen etc. In der Privatwirtschaft hat es genügend Leute, die das kennen, würden mit einem solchen Ansatz schon lange Konkurs gehen. Ich weiss nicht, wie lange es geht, bis die GPK mal dieses Geschäft anschaut. 168'000 Steuergelder für nichts. Und das Resultat: Der Gemeinderat, der hier vorn sitzt, muss den Anwohnern schlichtweg eine Entschädigung bezahlen, dafür, dass sie sich gewehrt haben. Halleluja.

Wir werden auf jeden Fall ein Pressepapier zusammenstellen. Wir haben interessierte Presse hier. Es gibt Leute, eine Presse, schweizweit, die solche Dinge beobachten, was in den Regionen läuft. Die hätten sich bei uns schon gemeldet; eines Tages muss es mal an die Öffentlichkeit gelangen. Die Nichteinsicht nach all dem, was die Fachleute hier bis zur Regierung und dem Gericht gesagt haben. Und es ist nicht fertig, wir sind auf Feld 1. Die Gemeinde muss weitermachen. Ich bin gespannt, was da alles hinzukommen wird. Auch wenn ich nicht mehr hier sitze, ich werde es verfolgen. Geschätzter Gemeinderat, im Namen der Steuerzahlenden hier, bin ich sehr enttäuscht über die Uneinsichtigkeit von euch. Ich könnte sagen, hey, es reicht. Ich weiss, es gibt ganz viele Leute in Allschwil, die auch gesagt haben: hey, geht's noch? Nicht nur Leute aus meinem Kreis. Auch z. B. aus dem Wirtschaftskreis.

Meine Damen und Herren, manchmal enttäuscht mich der Gemeinderat. Danke schön.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Möchte sich der Gemeinderat Philippe Hofmann äussern? Das ist nicht der Fall. Somit, da ja klar ist, dass der Interpellant nicht zufrieden ist, stelle ich die Frage nicht. Eine Diskussion findet statt, wenn kein Gegenantrag vorliegt. Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich stelle den Gegenantrag, dass keine Diskussion stattfindet. Diese Interpellation, das ist nun deutlich geworden, wurde vom Interpellanten nicht in seiner Eigenschaft als Einwohnerrat gestellt, sondern als betroffener Anwohner, der einen Prozess gegen die Gemeinde geführt hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass Behördenmitglieder bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in Ausstand treten. Das gilt für Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung. Deshalb sollten wir hier gar nicht weiter beraten. Danke schön.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Also, das ist der **Gegenantrag**. Wer diesem Gegenantrag zustimmen möchte, soll es jetzt mit Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich behaupte zu sagen, es wurde angenommen.

René Amstutz, Präsident: Ich bitte, keine Wortmeldungen, wir zählen gerade aus. Also, es gibt ein klares Resultat, obwohl ich die Zahlen nicht habe.

://:

Grossmehrheitlich wurde der Gegenantrag angenommen.

Somit keine Diskussion. Die Interpellation gilt als beantwortet und als erledigt abgeschrieben. Es gibt keine Abstimmung. Wir gehen zu Traktandum 8.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 8

Interpellation von Lucca Schulz, SP-Fraktion, vom 27.2.2023, betreffend
Energiestrategie Allschwil
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4722 / A

René Amstutz, Präsident: Der Interpellant, Lucca Schulz, hat zuerst das Wort, dann Gemeinderat Philippe Hofmann. Lucca Schulz, bitte.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich stelle nun konkrete Fragen, damit der Gemeinderat auch etwas dazu sagen kann. Und zwar bei Frage 4, bei den Mikro-wärmeverbänden, aus der Antwort werde ich nicht ganz schlau. Einerseits sagt man, es wird nun zuerst noch mit der Zonenplanrevision angeschaut, aber andererseits sagt man auch, dass die personellen Ressourcen im Moment nicht vorhanden sind. Wie ist denn nun der Ablauf nach der Verabschiedung der Zonenplanrevision? Und falls dort die Möglichkeit gegeben wird, wäre der Gemeinderat dann bereit, die personellen Ressourcen anzugehen?

René Amstutz, Präsident: Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat, geschätzter Interpellant. Das Geschäft 4722 zur Energiestrategie, welches Ihnen vorliegt, ist auch wieder mit fünf Fragen dotiert, aber wurde schriftlich ausformuliert. Bevor ich auf meine Dinge eingehe, möchte ich gerne schnell die Frage aufnehmen, die gestellt wurde, um zu Punkt 4 konkret antworten zu können. Es geht um das Thema Mikroverbund. Das ist ein Instrument, welches aktuell nicht gross praktiziert wird. Es ist etwas, wovon wir einfach keine Erfahrung haben bzw. einerseits auch vom Kanton aus noch gar keine Signale haben, dass man es überhaupt realisieren kann. Andererseits haben wir, wo es z. B. machbar wäre, ich denke nun einfach mal laut, ohne dass es wirklich wäre, sondern es geht um die Zonenstruktur, dass man weiss, wo man es etwa machen könnte. Z. B. im Borerhofquartier, sehr enge Zellen, die dann vorhanden sind, die Parzellen nicht äusserst gross, nicht sehr viel Fläche. Dort wären genau solche Mikroverbünde gut. Nun haben wir aber das Problem, teilweise Denkmalschutz oder Zonengrösse oder die Ausnutzungsziffer, wo es nicht sein könnte. Dementsprechend müsste man sich intensiver mit dieser Mikronutzung halt auseinandersetzen können, damit man es z. B. als anrechenbare Ziffer hinzunehmen könnte, wenn sich jemand bereit erklären würde, dafür einen Teil von seinem Grundstück zu geben, womit viele andere auch davon profitieren könnten. Das ist die Idee des Ganzen.

Dafür müssen wir aber natürlich auch die rechtlichen Grundlagen schaffen. Dies geschieht nun hier z. B. gerade mit dem Zonenplan Siedlung in Revision. Das ist das Eine. Die vorhandenen personellen Ressourcen haben natürlich einen anderen Ursprung. Da geht es nicht darum, dass man es fördern möchte, aber die personellen Ressourcen nicht im Kontext der Zonenplanrevision hat. Die Förderung soll im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision stattfinden, damit man es überhaupt auf einer gesetzlichen Ebene ermöglichen kann. Einen solchen Mikroverbund selbst dann fördern wollen und als konkretes Projekt machen, ist noch einmal eine ganz andere Schiene. Wenn man das möchte, dass jemand auf der Gemeinde es aktiv angeht und fördert, irgendwie im Bereich Umwelt, benötigt dies zusätzliche Stellenprozente. So ist es gemeint, was das angeht. Dies obliegt natürlich u. a. auch dem Einwohnerrat, solche Stellen zu fordern, oder halt der Verwaltung, es irgendwie zu schaffen. Ihr wisst

bereits, wie das funktioniert. Das war etwa so, als Meinung da. Ich hoffe, es ist klarer geworden, wenn man es noch einmal so ausformuliert.

Grundsätzlich danke ich für die vorhandenen Fragen. Ich finde, es ist eine wichtige Sache, dass wir auch mit dieser Energiestrategie, die wir zur Kenntnis geben können, etwas vorliegend haben, was zu einem aktuellen, aber auch sehr komplexen Thema hoffentlich ein paar gute Antworten geben kann. Wir befinden uns in einer Energietransformation, das ist unbestritten. Wie man die Entwicklung in Sachen erneuerbarer Energie konkret bewältigen können, ist das Andere. Was man sagen muss, ist, dass die Sachen mit der Entwicklung oder dem Fortschritt der erneuerbaren Energie so rasant war, dass man selbst während der Erarbeitungsphase der Energiestrategie merken musste, dass gewisse Teilblätter, die man erarbeitet hatte, bereits wieder ungültig waren, weil einfach ein Wärmeverbund schon viel grösser und aktiver war, als dass man es überhaupt vorgesehen hätte. Die Realität überholt eigentlich die Strategie, was etwas Gutes ist in dem Sinne, dass draussen mehr geschieht, als das, was ein langsames, träges Instrument einer strategischen Planung abfedern kann. Andererseits sehen wir natürlich auch, dass mit der kommenden Technologie die Fernwärme vermehrt schneller ausgebaut werden kann oder auch alternative Energien genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang wage ich einen Ausblick. Es gibt die Idee, dass man im Bereich des Werkhofs ein Heizkraftwerk baut, welches gerade z. B. Fernwärme für das Gebiet Dorfkern herstellen sollte, damit das dann zur Verfügung gestellt werden kann. Wir haben dort ähnliche Probleme. Im Dorfkern ist es sehr schwierig aufgrund der Parzellenstruktur, aufgrund des Denkmalschutzes und all den vorhandenen Restriktionen, dass man dort sinnvollerweise mit erneuerbaren Energien arbeiten könnte. Dementsprechend ist ein Angebot beispielsweise einer Fernwärme natürlich etwas sehr Gutes, weil es dann auch von Leuten genutzt werden können, die sonst im Privaten dafür keine Möglichkeit hätten. Das ist eine sehr erfreuliche Dynamik, dass das funktioniert. Ich bin überzeugt, wenn wir in diesem Fall das Schulhaus Schönenbuchstrasse, dranbringen könnten, würde man gleich zwei Fliegen auf einen Streich schlagen. Erstens, man hätte eine konkrete Abnahme, was ein solcher Wärmeverbund auch benötigt; er braucht ein gewisses Volumen, sonst geht es wirtschaftlich nicht. Zweitens hätten wir dann auch noch einen weiteren Auftrag erfüllt, an dem die Gemeinde dran ist, nämlich die gemeindeeigenen Bauten mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Ihr werdet im September darüber Konkreteres hören. Wir erarbeiten gerade die Papiere.

Gerade heute traf noch eine Einladung der IWB ein, in Bezug auf Gasnetz, Gastransformation. Wir werden sicherstellen, dass von der Gemeinde sowohl seitens Politik als auch verwaltungsseitig Leute daran teilnehmen werden. Denn es ist eine wahnsinnig wichtige Gegebenheit, damit wir auch in Allschwil wissen, was mit dem Gasnetz geschieht. Ich halte den Finger stark darauf. Sobald wir mehr wissen und konkretes vorhanden ist, wird es an den Einwohnerrat und selbstverständlich auch an die Bevölkerung entsprechende Informationen geben. Denn das ist etwas, was bewegt, dem müssen wir Rechnung tragen. Das ist klar. Ich hoffe, dass die anderen Fragen, wie sie beantwortet sind, zur Zufriedenheit beantwortet sind und in diesem Fall die Interpellation als erledigt abgeschrieben werden soll. Danke fürs Zuhören.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Ich frage den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist. Lucca Schulz.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, geschätzter Gemeinderat. Ja, ich bin zufrieden. Ich bedanke mich für diese ausführliche Antwort. Es ist noch einiges im Wagen, aber mit der Energiestrategie wird Klarheit oder mehr Klarheit geschaffen, die uns dann vorgelegt wird. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass die Bevölkerung proaktiv informiert wird. Dazu wird es an anderer Stelle eben noch mehr geben. Für mich ist es gut so.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Eine Diskussion findet statt, wenn kein Gegenantrag vorliegt. Es liegt kein Gegenantrag vor. Somit, falls gewünscht, gibt es eine Diskussion. Bitte meldet euch beim 1. Vizepräsidenten.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Ueli Keller.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich hielt die Antwort von Gemeinderat Philippe Hofmann für sehr gut. Ausgezeichnet. Ich möchte anregen, dass in diesem Sinn auch im Allschwiler Wochenblatt informiert wird. Denn, es begegnen mir viele Leute, die durch den Wandel, der bei der Energieversorgung ansteht und mit den Optionen, die der Gemeinderat nun eröffnete, eigentlich bis jetzt nicht gut kommuniziert wurden, sehr verunsichert sind. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Sandro Felice.

Sandro Felice, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich finde auch, die Gemeinde hat gute Antworten gebracht, sehr detailliert und auch sehr gute Antworten. Was ich ein wenig finde, ist, dass die Interpellation sehr einseitig fragt. Wenn man sie liest, hat man das Gefühl, die einzige Lösung seien Fernwärmeverbünde, und die einzig erneuerbare Energie, Heizungs-lösung, sei auch ein Fernwärmeverbund. Wenn ich sehe, primeo hat doch diesen Plan; halb Allschwil ist bereits abgedeckt. Es ist einfach noch einmal zu sagen, dass erstens ein Fernwärmeverbund so zwischen 10 und 20 % Verlust auf ihren vorhandenen Leitungen hat. Das muss auch geheizt werden. Das ist Energie, die verloren geht, die man nicht hat, wenn man sie im eigenen Haus hat. Die Effizienz einer solchen Heizungsanlage ist auch nicht wirklich um das grösser. Das Zweite ist, auch ein Fernwärmeverbund muss diese Energie halt herstellen, dies muss dann auch mit Holz oder mit Wärmepumpen, mit Strom sein, genau gleich wie es bei einem einzelnen Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus sein kann. Natürlich gibt es Stellen, an denen ein solcher Wärmeverbund sehr geeignet ist. Das ist dort, wo eine sehr hohe Energiedichte vorhanden ist, wie es auch im Bericht steht. D. h. es muss viel Energie in einer sehr kleinen Fläche genutzt werden oder insbesondere z. B. im Dorfkern, wo sehr wenig Platz vorhanden ist, um Dinge aufzustellen. Solche Sachen ergeben Sinn. Ansonsten ist es aber nicht so, dass es einfach die einzige Lösung ist und die Leute es nicht selbst anderweitig tun könnten. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke auch, Sandro Felice. Das Wort hat noch einmal Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Besten Dank. Geschätzter Einwohnerrat, geschätzter Präsident. Selbstverständlich werden wir in den Medien sehr gerne informieren. Das geht natürlich aber auch an die Medienschaffenden der Zeitungen selbst, um darüber zu berichten. Das ist klar. Aktiv aber wird die Gemeinde erst dann, wenn etwas spruchreif ist, denn es ist nicht sinnvoll, überhaupt Mutmassungen hinauszuposaunen. Bevor ich das Datum nicht kenne, was wenigstens mal geplant ist. Wir sprechen von einem Plan. Ob die IWB diesen Plan auch wirklich einhalten können, z. B. punkto Gas, ist noch einmal eine ganz andere Geschichte. Das muss man natürlich eng kommunizieren und begleiten. Deshalb stehen wir auch im Austausch mit der IWB, deshalb fragen wir ständig nach, wisst ihr mehr, wir hätten gerne, wir möchten gerne etwas sagen. Das können wir tun. Ihr werdet von mir nicht einfach eine vage Aussage erhalten, nur etwas Belastbares, was irgendjemand anders gesagt hat, der es versteht. Dann kann man es auch so weiter für voll nehmen. Aber bestimmt, es ist auf dem Radar, inkl. Informationsveranstaltungen. Da möchte ich gar noch darauf hinweisen, es gibt Informationsveranstaltungen, z. B. «Erneuerbares Heizen», das tun wir bereits. Da kann sich jede und jeder informieren, was man sonst tun kann, wenn man nicht unbedingt gerne einen Wärmeverbund möchte oder einen haben könnte. Das findet bereits statt. Das ist nichts, was wir neu erfinden müssten, nebst den kantonalen Angeboten, die es auch bereits gibt. Auch bei diesen kann man sich Informationen holen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Die Interpellation ist somit beantwortet und ist als erledigt abgeschrieben. Es gibt keine Abstimmung.

Somit, es ist nicht einmal 21 Uhr und die Sitzung ist bereits fertig. Vielen Dank, schönen Abend bis zum nächsten Mal.

ENDE DER SITZUNG 20.55 Uhr